

Gesamtabschluss
der Stadt Essen
zum 31. Dezember 2024

Redaktion:

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
(Fachbereich 21)

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2024
Gliederungsübersicht

	Seite
I. Abkürzungsverzeichnis	3
II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	7
III. Gesamtlagebericht	9
IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2024.....	45
V. Gesamtergebnisrechnung 2024.....	47
VI. Gesamtanhang.....	49
• Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard	81
• Gesamtanlagenspiegel	83
• Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	85
• Gesamteigenkapitalspiegel	87

I. Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	Am anderen Ort (Verweis bei Quellenangaben)
ABG	Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG
a. F.	alte Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALLBAU	Allbau GmbH
AMG	Allbau Managementgesellschaft mbH
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Bfz	Bfz-Essen GmbH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EABG	Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH
EBE	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
EEG	Entwässerung Essen GmbH
eG	eingetragene Genossenschaft
EMG	Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement
ENET	essen.net GmbH
ESH	Essener Systemhaus
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
ESBE	Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG
EUH	Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
e.V.	eingetragener Verein
EVB	EVV Verwertungs- und Betriebs-GmbH
EVV	Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
EWG	EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
FEE	Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH
FK	Fremdkapital
FR	Finanzrechnung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

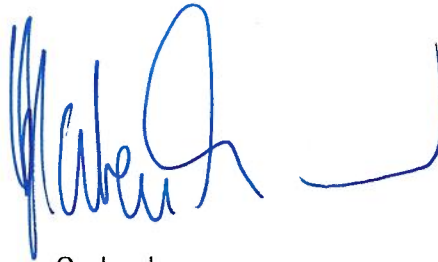
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GSE	GSE gGmbH
GSV	Gesundheitszentrum St. Vinzenz gGmbH
GVE	Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IEE	Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH
IFWE	Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG
i. L.	In Liquidation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKB	Industriekreditbank
InvföG	Investitionsförderungsgesetz
IT	Informationstechnologie
IME	Immobilien Management Essen GmbH
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
JHE	Jugendhilfe Essen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
KB	Kommunalbilanz
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KFS	Konsolidierungsformularsatz
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KGBE	KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
KGE	KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KSBG	Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
ME	Messe Essen GmbH
n. F.	neue Fassung (Gesetzes-/Vorschriftsnorm)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PD	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
rd.	rund
RB	Ruhrbahn GmbH
RGE	RGE Servicegesellschaft Essen mbH
RWE	RWE AG

SBE	Sport- und Bäderbetriebe Essen
SDE	Suchthilfe direkt Essen gGmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SNE	Stromnetz Essen GmbH & Co. KG
SoPo	Sonderposten
STEAG	STEAG GmbH
SWE	Stadtwerke Essen AG
TBE	Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH
TUP	Theater und Philharmonie Essen GmbH
U3	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
U6	Betreuung von Kindern unter 6 Jahren
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche

II. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2024 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

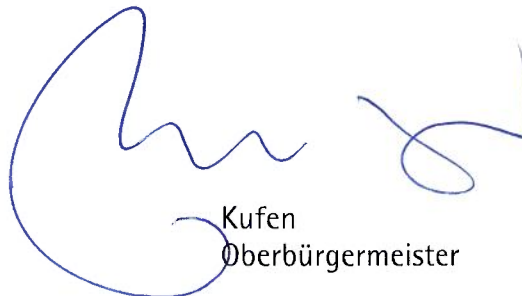
Essen, den 29. September 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Grabenkamp', with a large, stylized flourish at the end.

Grabenkamp
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2024 der Stadt Essen wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Essen, den 30. September 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kufen', with a large, stylized flourish at the end.

Kufen
Oberbürgermeister

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2024

Gesamtlagebericht

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2024

Gesamtlagebericht

	Seite
III. Gesamtlagebericht	9
1. Einleitung	12
2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen.....	13
2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises	13
2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen.....	14
3. Gesamtwirtschaftliche Lage.....	16
4. Geschäftsverlauf im Konzern	17
4.1. Gesamtertragslage.....	17
4.2. Gesamtvermögenslage	21
4.3. Gesamtfinanzlage	25
5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	26
6. Prognose- und Nachtragsbericht.....	39
7. NKF-Kennzahlenset.....	41

1. Einleitung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2024 das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (3. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Mit Inkrafttreten zum 31. Dezember 2023 gelten damit die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) neuer Fassung (GO n. F.) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Zum 01. Januar 2019 hat die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) auf dem Erlasswege abgelöst, welche hiermit im sechsten Gesamtabschluss in Folge Anwendung findet.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und dem Gesamtlagebericht.

Im Falle einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht aufgrund des Vorliegens der in § 116a GO NRW genannten Voraussetzungen, ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in dem Jahr stattdessen ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Ganz unabhängig vom Vorliegen dieser Voraussetzungen wird die Stadt Essen von einer größenabhängigen Befreiung keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre. Als gegenseitig ergänzende Information und zur Wahrung der Berichtskontinuität wird nach wie vor an beiden Werken festgehalten.

Der Gesamtabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im Konzern Stadt Essen vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB-Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche konsolidiert.

Mit Datum vom 09. Dezember 2022 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften verkündet. Neben der Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde die Erweiterung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu einem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vorgenommen. Bei der Anwendung des NKF-CUIG auf den kommunalen Gesamtabschluss wären die hiernach zu isolierenden Mindererträge und Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge und Minderaufwendungen um Geschäftsvorfälle des Vollkonsolidierungskreises bereinigt darzustellen gewesen. Dies hätte langfristig zu einer völlig unterschiedlichen Handhabung von Erfolgsrechnung und Bilanz in der Einzel- und Gesamtrechnungslegung geführt.

Die gemäß § 6 NKF-CUIG zu bildende Bilanzierungshilfe stellte eine NKF-spezifische Eigenart dar, wozu es im HGB kein Pendant gibt. Demnach mussten die nach HGB bilanzierenden Beteiligungen die Vorschriften des NKF-CUIG im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht angewendet und somit keine Bilanzierungshilfe ausgewiesen werden. Mit dem Haushaltsjahr 2023 endeten die Isolierungspflichten der Kernverwaltung.

Das vorliegende Rechenwerk ist, nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, der fünfzehnte Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Essen. Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Stadt Essen

2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis umfasst alle in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form selbstständigen Aufgabenbereiche, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Je nach Möglichkeit der direkten oder indirekten Einflussnahme von Seiten der Konzernmutter Stadt Essen sowie in Abhängigkeit von der Bedeutung für die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des kommunalen Konzerns, geschieht dies im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Eigenkapitalmethode (Equity-Methode). Zum Vollkonsolidierungskreis des Konzerns Stadt Essen gehören, neben der Stadt Essen selbst, mittlerweile fünfzehn Tochtergesellschaften und zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Essen. Darüber hinaus fließen nunmehr insgesamt sieben Betriebe nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss ein.

Das Aufgabenspektrum dieser ausgliederten Bereiche umfasst neben den klassischen, hoheitlichen Aufgaben der Kommunalverwaltung wie z. B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Personenstandswesen, die Schulträgeraufgaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, weitere Aufgaben der Daseinsfür- und -vorsorge und sonstige Betätigungsfelder, die von den Betrieben der Stadt Essen wahrgenommen werden. Im Schwerpunkt sind dies:

- Gas- und Wasserversorgung, Fernwärme (Stadtwerke Essen AG)
- Stromversorgung (Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH)
- Bereitstellung und Betrieb des Abwasserkanalnetzes (Entwässerung Essen GmbH)
- Entsorgungsleistungen (Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG)
- Öffentlicher Personennahverkehr (Ruhrbahn GmbH)
- Wohnraumbewirtschaftung (Allbau GmbH und Allbau Managementgesellschaft mbH, Immobilien Management Essen GmbH)
- Durchführung von Messen (Messe Essen GmbH)
- Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH)
- Unterstützung von Menschen mit besonderen Hilfebedarfen (GSE gGmbH)
- Grundstücksverwaltung und Projektsteuerung (Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- Reinigungs- und Serviceleistungen (RGE Servicegesellschaft Essen mbH)
- Kulturbetrieb (Theater und Philharmonie Essen GmbH)
- Betrieb von Sportstätten (Sport- und Bäderbetriebe Essen, Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH)
- IT-Dienstleistungen (Essener Systemhaus)

Im Jahr 2024 sind keine neuen Aufgabenfelder durch Gründung, Erwerb von Beteiligungen oder Übernahme von Anteilen an Gesellschaftern im Vollkonsolidierungskreis hinzugekommen.

Außerhalb des Konsolidierungskreises sind mit dem Ausbau, Anschluss und Vertrieb des Glasfaser-Telekommunikationsnetzes (ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG), mit der Flächen- und Strukturentwicklung (Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH) sowie der Gesundheitsversorgung (Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH) durch Beteiligung an neuen Gesellschaften im Vorjahr zusätzliche Aufgabenfelder hinzugekommen. Eine mögliche künftige Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach quantitativen wie qualitativen Kriterien in Bezug auf die Geschäftsentwicklung, wonach sich deren Bedeutung für die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Essen bemisst.

2.2. Veränderungen bei den Beteiligungen der Stadt Essen

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen im Jahr 2024 im Beteiligungsportfolio des Konzerns Stadt Essen komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2025 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024) der Stadt Essen verwiesen.

Kooperation der Ruhrbahn GmbH (RB) mit der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA)

Voraussetzung für die Gestaltung der Verkehrswende ist ein attraktiver und innovativer öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Um dies zu erreichen, soll die Zusammenarbeit der Nahverkehrsunternehmen Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA) und der Konzern Stadt Essen-seitigen Ruhrbahn GmbH (RB) unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Interessen vertieft werden. Im Vordergrund stehen eine gemeinsame interkommunale Mobilitätsstrategie sowie das Heben von Synergie- und Skaleneffekten.

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2024 einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Ruhrgebietsstädten Bochum, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr zugestimmt (DS Nr. 1775/2023/2), welche eine Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen vorsieht.

Zur weiteren Optimierung und somit Stärkung der Wettbewerbsfunktion sollen die beteiligten Unternehmen den Einkauf von branchenspezifischen Produkten und Dienstleistungen koordinieren. Gemeinsame Programme zur Ausbildung, Personalgewinnung und -entwicklung sollen ebenfalls implementiert werden. Durch Bündelung von Expertise, Know-how und Kapazitäten könnten die beteiligten Unternehmen dem Fachkräftemangel entgegenwirken und würden so eine solide personelle Grundlage für die Leistungserbringung schaffen, um der gemeinsamen Kundenorientierung gerecht zu werden.

Suchthilfe direkt Essen gGmbH (SDE):

Aufgabe der stationären Jugendhilfe Einrichtung StepOut

Seit dem Jahr 2006 betreibt der Konzern Stadt Essen mit der Suchthilfe direkt Essen gGmbH (SDE) die stationäre Jugendhilfe-Einrichtung StepOut, eine Intensivwohngruppe für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren mit ganztägiger 24-Stunden-Betreuung.

Aus strukturellen, personellen und wirtschaftlichen Gründen hat der Rat der Stadt Essen am 13. März 2024 die Betriebsaufgabe zum 31. März 2025 beschlossen (DS Nr. 0359/2024/2). Bei der ordnungsgemäßen Abwicklung durch die Geschäftsführung sind insbesondere die Belange der Klienten sowie der betroffenen Mitarbeitenden sowie auch die finanziellen Interessen der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Mitgliedschaft des Essener Systemhauses (ESH) in der ProVitako e. G.

Über das Essener Systemhaus (ESH) ist der Konzern Stadt Essen Mitglied des Bundesverbandes der Kommunalen IT-Dienstleister VITAKO. In 2007 wurde aus dem Verband heraus die Einkaufsgenossenschaft ProVitako e. G. gegründet, deren Mitglieder durch gemeinsame Beschaffung und ein einheitliches Angebot von Gütern und Dienstleistungen die Ressourcen der Mitglieder besser ausnutzen und wirtschaftliche Vorteile erzielen wollen. Durch eine effektive und effiziente Organisation der Beschaffung und des Vertriebs sollen Synergieeffekte erzielt werden.

Der ProVitako e.G. gehören aktuell direkt oder indirekt über 40 kommunale IT-Dienstleister an. Der Rat der Stadt Essen hat mit Beschluss vom 13. März 2024 zugestimmt, dass das ESH 10 Genossenschaftsanteile zu jeweils 500 EUR erwerben darf (DS Nr. 0121/2024/1).

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV): Gründung einer Flächenentwicklungs- und Hafengesellschaft

In seiner Sitzung am 29. Mai 2024 hat der Rat der Stadt Essen der Transaktion zur Neugründung einer Flächenentwicklungs- und Hafengesellschaft unter Nutzung und Umfirmierung der operativ derzeit nicht tätigen essen.net GmbH, einer über die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) 100 % Tochtergesellschaft des Konzerns Stadt Essen, zugestimmt (DS Nr. 0750/2024/2). Beschlossen wurde ebenfalls die Übertragung des Betriebsteils Hafen Essen einschließlich der umliegenden Grundstücke sowie der dazugehörigen Arbeits-, Miet-, Pacht- und sonstigen Verträge von der Stadtwerke Essen AG (SWE), einer über die EVV ebenfalls einbezogenen Mehrheitsbeteiligung, im Wege der Abspaltung. Die Abspaltung des Teilbetriebs „Hafen“ und damit die Gründung der Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH (EUH) erfolgte mit schuldrechtlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2024.

Der Konzern Stadt Essen beabsichtigt mit dieser Transaktion, perspektivisch das Hafengelände auszubauen. Darüber hinaus sollen im Essener Norden Gewerbe- und Industrie-Flächen entwickelt werden, um die Stadt- und Wirtschaftsplanung voranzutreiben. Damit wird dem übergeordneten Ziel Rechnung getragen, dem Mangel an gewerblich-industriellen Flächen am Standort Essen zu begegnen.

Entwicklung des Flughafens Essen/Mülheim

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. August 2024 (DS Nr. 0780/2024/7) die unbefristete Fortführung des Flugbetriebs auf dem Flughafen Essen/Mülheim beschlossen. Gleichzeitig soll der nordwestliche Randbereich des Flughafen-Areals zu einem attraktiven Gewerbestandort entwickelt werden.

Liquidation der Wassersportschule Kemnade GmbH i. L.

Die Wassersportschule Kemnade GmbH i. L. war eine Beteiligung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH. Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit Löschung im Handelsregister am 09. Oktober 2024 abgeschlossen.

3. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2024 erneut in die Rezession gerutscht. Hauptgründe für die Wachstumsschwäche waren ungünstige geopolitische Rahmenbedingungen sowie strukturelle Probleme. Die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die gestiegenen Energiepreise wurden zwar durch staatliche Maßnahmen abgefedert, dennoch hinterließen Inflation, geopolitische Unsicherheiten und eine restriktive Geldpolitik Spuren. Die deutsche Industrie kämpfte mit steigenden Produktionskosten und einer schwachen Exportentwicklung.

Zur Jahreswende 2024/25 blieb die wirtschaftliche Lage angespannt. Strukturelle Probleme wie die alternde Bevölkerung, Fachkräftemangel, Investitionsschwäche und weltpolitische Unsicherheiten bremsen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Wachstumsinitiative der Bundesregierung konnte nur teilweise umgesetzt werden, was die wirtschaftliche Entwicklung weiter belastete. Für 2025 wird ein geringes BIP-Wachstum von 0,3 % erwartet, nachdem es 2024 um 0,2 % gesunken war. Die Bundesregierung prognostiziert für 2025 ein etwas niedrigeres Wachstum als der Sachverständigenrat der Wirtschaft.¹

International zeigten sich Unterschiede: Während die US-Wirtschaft robust blieb, erholte sich der Euroraum nur langsam, und China litt unter seiner Immobilienkrise. Protektionistische Maßnahmen der neuen US-Administration belasten den Welthandel und deutsche Exporte weiter. Zudem verliert die deutsche Industrie zunehmend Marktanteile. Binnenwirtschaftlich dürfte die Unsicherheit auch 2025 anhalten. Erst im Jahresverlauf 2025 wird, laut Bundeswirtschaftsministerium, eine moderate Belebung des Konsums und der Investitionen erwartet. Reallohne stiegen dank Tarifabschlüssen und niedrigerer Inflation, dennoch blieb die Sparneigung hoch. Die Investitionstätigkeit litt zunächst unter niedriger Kapazitätsauslastung und Unsicherheiten, sollte aber später anziehen.

Am Arbeitsmarkt spiegelte sich die wirtschaftliche Schwäche wider. Während in der Industrie Stellen abgebaut wurden, entstanden neue im Gesundheits- und Bildungssektor. In Essen zeigte sich der Arbeitsmarkt im Berichtsjahr zweigeteilt. Einerseits erreichte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein neues Höchstniveau, andererseits stieg auch die Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt waren in Essen 32.960 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Konjunkturflaute hinterließ Spuren, zeigte sich in Essen jedoch moderat. Die Stadt war von der aktuellen Transformation im industriellen Sektor weniger betroffen und Beschäftigungszuwächse kamen vor allem aus dem Dienstleistungssektor. Für 2025 wird landesweit eine steigende Arbeitslosigkeit erwartet.

Die Teuerungsrate sank 2024 auf einen Jahresdurchschnitt von 2,2 %² und ist bis Redaktionsschluss auch auf diesem Niveau geblieben.³ Niedrigere Energiekosten stabilisierten die Verbraucherpreise, während steigende Dienstleistungskosten und administrative Preissteigerungen wie die CO₂-Abgabe temporär inflationssteigernd wirkten.

Die Sitzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung fanden letztjährig vom 14. bis 16. Mai und vom 22. bis 24. Oktober 2024 (166. und 167. Sitzung) statt. Bereits in der Frühjahrssteuerschätzung wurde ein Einnahmenrückgang (Bund, Länder und Kommunen) prognostiziert. In der darauffolgenden Herbststeuerschätzung wurden die zu erwartenden Steuereinnahmen für die Jahre ab 2025 aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche der deutschen

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE): Jahreswirtschaftsbericht 2025 vom 29. Januar 2025, Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (Abb. 17, Seiten 122-127) (<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2025.html>)

² Statistisches Bundesamt (DESTATIS): Pressemitteilung „Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 %“ (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html)

³ Statistisches Bundesamt (DESTATIS): Verbraucherpreisindex und Inflationsrate (https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html)

Volkswirtschaft wiederholt nach unten korrigiert. Zuletzt ging der Arbeitskreis in 2024 von einem weiteren Rückgang der Steuereinnahmen um insgesamt 8,7 Mrd. EUR aus, wobei allein der Bund ein Minus von 3,4 Mrd. EUR verzeichnete.⁴

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2025 (168. Sitzung) zeigen jedoch, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen im Jahr 2024 die prognostizierten Werte überstiegen haben. Entgegen den Erwartungen der 167. Sitzung des Arbeitskreises stiegen die Einnahmen der Kommunen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % auf 145,9 Mrd. EUR. Bund und Länder verzeichneten ebenfalls Zuwächse bei den Steuereinnahmen: Bund um 5,3 % auf 374,9 Mrd. EUR und Länder um 3,2 % auf 394,8 Mrd. EUR. Für das Jahr 2025 wird für die Kommunen eine Zunahme von 1,5 % auf 148,1 Mrd. EUR erwartet. Dieser Wert liegt jedoch, gerundet, um 3,5 Mrd. EUR unter der Schätzung der vorherigen Prognose.⁵

Trotz anhaltender Rezessionssorgen, negativer Wirtschaftsdaten und -prognosen, war 2024 ein Rekordjahr für die Finanzmärkte. Viele große Aktienindizes erreichten neue Höchststände (DAX Jahreseröffnungskurs 16.751 und -schlusskurs 19.909)⁶ und die Inflation im Euroraum ging weiter zurück, was der Europäischen Zentralbank (EZB) die Aufgabe ihrer restriktiven Geldpolitik ermöglichte.

In Abkehr von der EZB-Niedrigzinspolitik sind in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt zehn Zinserhöhungen bis auf ein Leitzinsniveau von 4,5 % erfolgt. Ab dem 12. Juni 2024 wurde diese Phase nach Entscheidung des EZB-Rates über die Reduzierung auf 4,25 % von einer Zinswende abgelöst. In drei Zinsschritten (3,65 %, 3,4 %, 3,15 %) führte die EZB diesen Trend als Reaktion auf eine abflauende Inflation im Euroraum in 2024 fort. Nach weiteren Senkungen (2,9 %, 2,65 %, 2,40 %) lag der Leitzins mit Wirkung zum 11. Juni 2025 zuletzt bei 2,15 %.⁷

4. Geschäftsverlauf im Konzern

4.1. Gesamtertragslage

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Gesamtertragslage	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	+ -	Verbesserung Verschlechterung
Ordentliche Gesamterträge	5.028,9	4.829,6	+	199,3
Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.919,6	4.743,7	-	175,9
Ordentliches Gesamtergebnis	109,3	85,9	+	23,4
Finanzerträge	192,8	37,5	+	155,3
Finanzaufwendungen	160,3	119,9	-	40,4
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	0,2	-1,9	+	2,1
Gesamtfinanzergebnis	32,7	-84,4	+	117,1

⁴ Die Bundesregierung (BREG): Ergebnisse der 167. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 24. Oktober 2024 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/steuerschaetzung-oktober-2024-2317500>)

⁵ Die Bundesregierung (BREG): Ergebnisse der 168. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 15. Mai 2025 (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/05/2025-05-15-ergebnisse-der-168-steuerschaetzung.html>)

⁶ boerse.de (Abfrage der historischen Kurse)

⁷ Europäische Zentralbank | Eurosystem: Statistik EZB-Leitzinsen (Festsatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte) (https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/key_ecb_interest_rates/html/index.de.html)

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	142,0	1,5	+	140,5
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,0		0,0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-14,8	-15,7	+	0,9
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	156,8	17,2	+	139,6
Stiftungsergebnis	0,2	3,4	-	3,2
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	156,6	13,8	+	142,8

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss ohne Stiftungsergebnis in Höhe von 156,6 Mio. EUR ab. Damit verbesserte sich die Erfolgssituation im Konzern ausgehend vom Vorjahr um 142,8 Mio. EUR.

Nachfolgend die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen:

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2024		2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.212.147.108,69	1.117.391.586,74	94.755.521,95
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.140.533.995,52	1.123.846.654,79	16.687.340,73
3 +	Sonstige Transfererträge	41.097.406,93	36.917.687,78	4.179.719,15
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	454.938.785,02	420.338.634,07	34.600.150,95
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	753.017.611,08	858.222.342,59	-105.204.731,51
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086.064.911,51	981.677.935,44	104.386.976,07
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	278.092.619,47	239.645.547,70	38.447.071,77
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	49.974.183,99	40.849.998,03	9.124.185,96
9 +	Bestandsveränderungen	13.023.750,10	10.705.676,94	2.318.073,16
10 =	Ordentliche Gesamterträge	5.028.890.372,31	4.829.596.064,08	199.294.308,23
11 -	Personalaufwendungen	1.254.140.078,65	1.134.799.553,87	119.340.524,78
12 -	Versorgungsaufwendungen	158.379.443,75	118.015.998,21	40.363.445,54
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	773.962.386,92	841.127.014,93	-67.164.628,01
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	269.139.627,36	278.294.861,03	-9.155.233,67
15 -	Transferaufwendungen	2.169.809.558,43	2.032.353.030,12	137.456.528,31
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	294.156.757,84	339.111.005,50	-44.954.247,66
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.919.587.852,95	4.743.701.463,66	175.886.389,29
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	109.302.519,36	85.894.600,42	23.407.918,94
19 +	Finanzerträge	192.756.163,53	37.474.512,86	155.281.650,67
20 -	Finanzaufwendungen	160.334.624,75	119.929.795,16	40.404.829,59
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	245.219,16	-1.942.413,18	2.187.632,34
22 =	Gesamtfinanzergebnis	32.666.757,94	-84.397.695,48	117.064.453,42
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	141.969.277,30	1.496.904,94	140.472.372,36
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
27 =	Gesamtjahresergebnis	141.969.277,30	1.496.904,94	140.472.372,36
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-14.820.010,39	-15.711.994,56	891.984,17
29 =	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	156.789.287,69	17.208.899,50	139.580.388,19
-	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	190.728,26	3.369.460,41	-3.178.732,15
30 =	Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital	156.598.559,43	13.839.439,09	142.759.120,34

Das ordentliche Gesamtergebnis 2024 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss von 109,3 Mio. EUR ab.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das positive ordentliche Gesamtergebnis um 23,4 Mio. EUR verbessert.

Die Zunahme der ordentlichen Gesamterträge um rd. 199,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und sonstigen Umlagen (+104,4 Mio. EUR), bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+94,8 Mio. EUR), bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+38,4 Mio. EUR), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+34,6 Mio. EUR) sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+16,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Den Mehrerträgen stehen insgesamt rückläufige Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (-105,2 Mio. EUR) gegenüber. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Rückgang der im Zusammenhang mit der Gasversorgung generierten Umsätze. Die aktivierten Eigenleistungen haben sich um 9,1 Mio. EUR, die Bestände um 2,3 Mio. EUR erhöht.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 175,9 Mio. EUR auf 4.919,6 Mio. EUR gestiegen.

Mit einem Anteil von rd. 119,3 Mio. EUR an dieser Zunahme tragen die Personalaufwendungen bei. Sowohl die Übertragung des Abschlusses zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD VKA) auf die Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in NRW, als auch die Tarifierhöhung der Beschäftigtenentgelte laut TVöD VKA waren hierfür ausschlaggebende Faktoren. Des Weiteren ist ein genereller Anstieg des Mitarbeitendenbestandes im Bereich Tarifbeschäftigte für höhere Personalaufwendungen verantwortlich.

Vor allem durch höhere Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die Versorgungsaufwendungen um 40,4 Mio. EUR angestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfahren im Berichtsjahr wieder eine Abnahme von rd. 67,2 Mio. EUR. Dies resultiert unter anderem aus den im Vergleich zum Vorjahr in 2024 geringeren Aufwendungen für den Bezug von Gas, für die Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen, einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen für Instandhaltungen.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich um 9,2 Mio. EUR reduziert. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der Wegfall der außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Gasvorräte.

Bei den Transferaufwendungen ist mit rd. 137,5 Mio. EUR insgesamt der höchste Anstieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf erhöhte soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 45,0 Mio. EUR wieder gesunken. Zum überwiegenden Teil rührt dies aus der Entwicklung bei der Kernverwaltung her, bei der im Vorjahr vor allem die Bildung einer sonstigen Rückstellung für künftige Zuführungsbeiträge für die Pensions- und Beihilferückstellung von 49,8 Mio. EUR zu Buche geschlagen hat.

Die Anteile der Aufwendungen für Transferleistungen, für Personal und für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen⁸ weisen jeweils folgende Entwicklung auf:

⁸ Vgl. Kennzahlen zur Ertragslage Ziffer 7 des Lageberichts

Kennzahlen zur Ertragslage	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Personalintensität	25,5%	23,9%	25,6%	25,4%	26,3%	26,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,7%	17,7%	15,8%	13,5%	12,5%	13,5%
Transferaufwandsquote	44,1%	42,8%	42,8%	44,0%	43,5%	43,8%

Das Gesamtfinanzergebnis 2024 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 32,7 Mio. EUR ab und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 117,1 Mio. EUR verbessert. Den Finanzerträgen in Höhe von 192,8 Mio. EUR stehen Finanzaufwendungen (einschl. Equity-Ergebnis) in Höhe von 160,1 Mio. EUR gegenüber.

Bei den Finanzerträgen macht sich vor allem der Anstieg bei den Beteiligungserträgen um 157,5 Mio. EUR (hauptsächlich von der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG) und bei den sonstigen Finanzerträge mit rd. 5,5 Mio. EUR positiv bemerkbar. Die Zinserträge nehmen dagegen um 7,7 Mio. EUR ab. Gleichzeitig bewegen sich die abgeführten Gewinne in Höhe von 0,1 Mio. EUR in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. EUR erhöht. Die Abweichung stammt größtenteils aus den gestiegenen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitions- und Liquiditätskredite.

Die Zinslastquote als Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen legt im Jahr 2024 mit 3,3 % erneut zu (Vorjahr 2,5 %).⁹

Da die Stadt Essen nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100 % beteiligt ist, sind den Minderheitsgesellschaftern die Jahresergebnisse der jeweiligen Einzelgesellschaften anteilig zuzurechnen. In 2024 beträgt der Anteil anderer Gesellschafter am Jahresergebnis 14,8 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,9 Mio. EUR reduziert.

Das im Gesamtjahresergebnis 2024 von 156,8 Mio. EUR enthaltene Stiftungsergebnis in Höhe von 0,2 Mio. EUR wird gegen die sonstigen Sonderposten umgebucht. Dieses hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. EUR verschlechtert.

Somit ergibt sich ein positives bilanzielles Gesamtjahresergebnis von 156,6 Mio. EUR, welches rd. 142,8 Mio. EUR über dem ebenfalls positiven Gesamtjahresergebnis des Vorjahres liegt.

⁹ Vgl. Kennzahlen zur Finanzlage Ziffer 7 des Lageberichts

4.2. Gesamtvermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	8.070.370,8	8.137.464,0	-67.093,2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55.991,4	73.350,8	-17.359,5
1.2 Sachanlagen	7.110.615,0	6.920.579,3	190.035,7
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	358.008,8	358.279,8	-271,0
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.563.835,8	2.481.895,3	81.940,5
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.788.920,4	2.796.823,1	-7.902,7
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	36.586,4	35.664,7	921,7
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	254.601,2	254.313,0	288,2
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	289.314,6	289.454,2	-139,5
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.090,4	115.147,0	5.943,3
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	698.257,3	589.002,1	109.255,1
1.3 Finanzanlagen	903.764,4	1.143.533,8	-239.769,4
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.493,3	9.778,6	1.714,7
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	132.897,9	92.367,0	40.530,9
1.3.3 Beteiligungen	44.671,3	76.782,5	-32.111,2
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	665.312,1	913.482,3	-248.170,2
1.3.5 Ausleihungen	49.389,8	51.123,4	-1.733,6
2. UMLAUFVERMÖGEN	690.153,6	600.520,7	89.632,9
2.1 Vorräte	128.450,1	126.580,4	1.869,7
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	499.376,5	445.737,1	53.639,4
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4 Liquide Mittel	62.327,1	28.203,3	34.123,8
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	161.486,9	160.113,4	1.373,5
4. TREUHANDVERMÖGEN	314,5	0,0	314,5
5. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	464.246,5	232.446,3	231.800,2
Gesamtbilanzsumme	9.386.572,3	9.130.544,3	256.027,9

Kapitalstruktur	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Vergleich in TEUR
1. Eigenkapital	325.100,4	185.019,8	140.080,6
2. Sonderposten	1.213.199,2	1.178.984,9	34.214,3
3. Rückstellungen	2.616.089,4	2.606.619,3	9.470,1
4. Verbindlichkeiten	5.105.861,2	5.036.514,4	69.346,8
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	126.322,2	123.405,9	2.916,3
Gesamtbilanzsumme	9.386.572,4	9.130.544,3	256.028,1

Die Bilanzsumme ist zum Ende des Berichtsjahres 2024 mit rd. 9.386,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um rd. 256,0 Mio. EUR weiterhin angestiegen.

Die Aktiva der Gesamtbilanz werden vom Anlagevermögen mit 8.070,4 Mio. EUR und einem Anteil von 86,0 % nach wie vor klar dominiert. Es minderte sich im Vorjahresvergleich allerdings um 67,1 Mio. EUR.

Mehrere Großprojekte bedingten Investitionen, vor allem in die Infrastruktur des ÖPNV, in Schulen einschließlich schulischer Einrichtungen, Turnhallen und Berufskollegs sowie in soziale Einrichtungen und den Wohnungsbau. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 7.110,6 Mio. EUR den wertmäßig größten Posten. Zu 80,3 % besteht das Sachanlagevermögen aus (un)bebauten Grundstücken (2.921,8 Mio. EUR bzw. 41,1 %) sowie aus Infrastrukturvermögen (2.788,9 Mio. EUR bzw. 39,2 %).

Der Wert der Finanzanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 239,8 Mio. EUR gesunken und stellt mit 903,8 Mio. EUR 9,6 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Stadt Essen dar. Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens – hier bilden die Aktien der RWE AG sowie Wertpapiere aus Stiftungsvermögen die größten Posten – entfallen 73,6 % (665,3 Mio. EUR). Bei den Aktien der RWE AG wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 231,7 Mio. EUR vorgenommen. Die im Vorjahr noch als essen.net GmbH (ENET) den Anteilen an verbundenen Unternehmen zugeordnete Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH (EUH) wird im aktuellen Berichtsjahr mit dem Buchwert von 40,3 Mio. EUR den Anteilen an assoziierten Unternehmen zugeordnet und dort erstmals nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen. Der Rückgang bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Abschreibung der RWE-Aktien im Umfang von 231,7 Mio. EUR als Wertanpassung auf den Jahresschlusskurs zurück zu führen.

Das Umlaufvermögen hat sich mit 690,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 89,6 Mio. EUR erhöht. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit 499,4 Mio. EUR die wesentlichen Bilanzposten.

Vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 sind Ausgaben für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 161,5 Mio. EUR geleistet worden, die unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert werden.

Die Entwicklung des Gesamteigenkapitals auf der Passivseite (positiv) stellt sich wie folgt dar:

Gesamteigenkapital	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Gesamtjahresergebnis	156.598.559,43	13.839.439,09
davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	167.980.514,49	170.659.069,43
Summe	325.100.365,80	185.019.800,40

Demgegenüber hat sich der Korrekturposten auf der Aktivseite (negativ) wie folgt entwickelt:

Korrekturposten gem. § 44 Absatz 7 KomHVO NRW Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe	464.246.450,26	232.446.265,03

Rechnerisch ergibt sich somit ein negatives Eigenkapital im Konzern Stadt in Höhe von -139,1 Mio. EUR, das sich wie folgt aufteilt:

Anteil Stadt am Eigenkapital Aktivseite	- 464.246.450,26 EUR
Anteil Stadt am Eigenkapital Passivseite	157.119.851,31 EUR
Anteil Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital Passivseite	167.980.514,49 EUR
Summe	<u>-139.146.084,26 EUR</u>

Das Eigenkapital auf der Passivseite ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bis auf die Sonderrücklagen und die Anteile anderer Gesellschafter, die zweckgebunden sind und nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden dürfen, vollständig aufgezehrt.

Entwicklung des Eigenkapitals 2020-2024

in TEUR	2024	2023	2022	2021	2020
Jahresergebnis*	156.599	13.839	8.338	27.886	-9.184
Bestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Unmittelbare Verrechnung gem. §44 Absatz 3 KomHVO	-222.366	46.344	110.387	37.521	130.531
Sonstige Verrechnungen	-9.434	-31.287	32.030	-4.199	-27.838
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	464.246	232.446	247.503	389.920	423.243
Endbestand der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	167.981	170.659	167.449	165.890	163.360
Sonderrücklagen	521	521	521	521	521
Endbestand des Eigenkapitals	325.100	185.020	176.309	194.297	154.697

Zum Ausgleich des Überschusses der Passiv- über die Aktivposten muss gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW auf der Aktivseite der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 464,2 Mio. EUR ausgewiesen werden.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern Stadt Essen seit dem 31. Dezember 2013 als überschuldet.

Die Kapitalstruktur wird geprägt von den Verbindlichkeiten in Höhe von 5.105,9 Mio. EUR (54,5 %). Davon entfallen 3.040,1 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und 881,2 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie 525,0 Mio. EUR auf Anleihen, die ihrerseits der Umschuldung von Liquiditätskrediten dienen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 55,1 Mio. EUR wieder erhöht.

Dafür konnte der Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Jahr 2024 um 59,6 Mio. EUR weiter reduziert werden.

Bei den Anleihen kamen auch in 2024 keine weiteren hinzu.

Der Anstieg des Bestandes bei den Rückstellungen in Höhe von 9,5 Mio. EUR resultiert aus der insgesamt entsprechend höheren Zunahme von Pensionsrückstellungen (+69,5 Mio. EUR), Steuerrückstellungen (+13,5 Mio. EUR) sowie Instandhaltungsrückstellungen (+0,5 Mio. EUR) gegenüber dem ausgleichenden Rückgang bei den sonstigen Rückstellungen (-74,1 Mio. EUR).

Der um 2,9 Mio. EUR erhöhte passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet überwiegend die Abgrenzung der Erlöse aus Grabnutzungsrechten von Grün und Gruga. Ebenfalls periodisch abgegrenzt werden hier die an freie Träger weitergeleiteten Bundes- und Landeszuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen, worunter der U3- und U6-Ausbau von Kitas sowie Maßnahmen des Konjunkturpakets II fallen. Hinzu kommen Tilgungsnachlässe im Zusammenhang mit geförderten Wohnungen, die sich auch erst in 2025 ff. auf das Gesamtergebnis auswirken werden.

4.3. Gesamtfinanzlage

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	340.698	396.415	-55.717
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-147.771	-329.491	181.720
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-158.802	-71.248	-87.554
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	34.124	-4.325	38.449
Liquide Mittel Anfangsbestand	28.203	32.528	-4.325
Liquide Mittel Endbestand	62.327	28.203	34.124

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 5,7 Mio. EUR auf 62,3 Mio. EUR erhöht.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 340,7 Mio. EUR. Die Investitionstätigkeit in das Sach- und Finanzanlagevermögen führte im Konzern zu einem saldierten Mittelabfluss in Höhe von rd. 147,8 Mio. EUR.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind in Höhe von saldiert -158,8 Mio. EUR die Ein- und Auszahlungen (Aufnahme, Tilgung, Umschuldung) für Kredite für Investitionen, Liquiditätskredite und Anleihen enthalten. Im Jahr 2024 erfolgte eine Netto-Tilgung von insgesamt 4,1 Mio. EUR.

5. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche einzugehen. Kriterium für die aufgeführten Risiken und Chancen ist ihre Bedeutung für die künftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Essen. In den meisten verselbständigten Aufgabenbereichen bestehen formalisierte Risikomanagementsysteme. Diese Risikobeurteilungen wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses ausgewertet. Anschließend wurden die wesentlichsten Ergebnisse mit der Risikobeurteilung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Essen zusammengeführt.

Ukraine-Krieg und damit einhergehende flüchtlingsbedingte Lasten

Seit vielen Jahren belastet die Zuwanderung von Schutzsuchenden die Gemeinden in besonderer Art. Neben den finanziellen Aufwänden für Betreuung, Versorgung, Integration und Unterkunft, ist auch die Bindung personeller Ressourcen zur Bewältigung der Integrationsarbeit und der infrastrukturellen Maßnahmen eine besondere Herausforderung für die Kommunen.

Diese Situation wurde durch den am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine noch einmal verstärkt. Seitdem war die Anzahl der aus der Ukraine Geflüchteten sprunghaft angestiegen. Seit Mitte des Jahres 2023 ist ein deutlicher Rückgang bei der Zahl der nach Deutschland gekommenen Geflüchteten festzustellen, was sich auch auf die Zahl der betroffenen Personen auswirkt, die der Stadt Essen neu zugewiesen werden. Während die Anzahl der Zuweisungen nach Essen im Jahr 2022 noch bei 1.174 Personen lag, waren es im Jahr 2023 noch 454 und letztlich in 2024 nur noch 276 Personen. Somit kamen bis Ende des Jahres 2024 rd. 11.000 Ukrainerinnen und Ukrainer nach Essen und die Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) lag bei 100,94 %. Laut der am 08. August 2025 veröffentlichten FlüAG-Verteilstatistik weist die Stadt Essen derzeit eine Erfüllungsquote von 102,84 % aus. Da die Erfüllungsquote von 100 % überschritten ist, besteht zurzeit keine weitere Aufnahmeverpflichtung nach der FlüAG-Verteilstatistik.

Auch wenn grundsätzlich ein Rückgang bei der Zahl der Geflüchteten zu verzeichnen ist und zunächst keine weitere Verpflichtung zur Aufnahme besteht, bleiben die Kommunen durch die aktuelle Asylpolitik stark belastet. Die weitere Entwicklung auf EU-, Bundes- und Landesebene bleibt abzuwarten. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel, schnellere Verfahren, bessere Integration und strukturelle Maßnahmen (z. B. mehr Wohnraum, schnellere Arbeitsmarktintegration) wird sich die Lage auf kommunaler Ebene nicht entscheidend entspannen bzw. sogar weiter zuspitzen.

Da weder mit einem baldigen Waffenstillstand, noch einem Friedensschluss gerechnet werden kann, ist davon auszugehen, dass die daraus resultierenden finanziellen und personellen Belastungen auch fernerhin Bestand haben werden.

Überschuldung

Gemäß § 75 Absatz 7 GO NRW darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wird im Gesamtabchluss auf der Aktivseite ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 464,2 Mio. EUR ausgewiesen. Damit wird eine seit 2013 weiterhin bestehende Überschuldung des Konzerns Stadt Essen festgestellt. Ihre Ursache liegt zum einen in dem starken Eigenkapitalverzehr durch die ehemals dauerhafte Wertminderung der Finanzanlagen (insbesondere Kursverfall der RWE-Aktien), zum anderen in den in der Vergangenheit fortgeschriebenen Fehlbeträgen in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Konzernmutter Stadt Essen allein war von 2014 bis 2019 bilanziell überschuldet. Mit dem Jahresabschluss 2024 kann die Kernverwaltung das fünfte Mal in Folge ein positives Jahresergebnis in Höhe von 73,6 Mio. EUR erwirtschaften. Die unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage betrug diesjährig -153,2 Mio. EUR, was maßgeblich auf die Wertanpassungen im Bereich der Finanzanlagen zurückzuführen ist. Dies führte dazu, dass erstmalig seit dem Jahresabschluss 2018 die allgemeine Rücklage wieder einen negativen Bestand in Höhe von -70,9 Mio. EUR aufweist. Wenn dem negativen Bestand der allgemeinen Rücklage weder eine Ausgleichsrücklage noch ein ausreichender Jahresüberschuss gegenüberstünden, würde dies zu haushaltsrechtlichen Konsequenzen führen (vgl. § 75 GO NRW). Aufgrund des in 2024 erwirtschafteten Jahresüberschusses von 73,6 Mio. EUR konnte der negative Bestand der allgemeinen Rücklage kompensiert und somit eine bilanzielle Überschuldung abgewendet werden.

Vorbehaltlich der Verwendung des Jahresergebnisses verringert sich der positive Bestand des städtischen Eigenkapitals somit insgesamt auf 15,9 Mio. EUR (im Vorjahr noch 95,5 Mio. EUR), was nach wie vor zu keiner ausgewogenen langfristigen Anlagendeckung führt.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 27. November 2024 beschlossen. Der gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte durch eine vorweggenommene, pauschale Kürzung der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand nach § 79 Abs. 3 GO NRW) weiterhin erreicht werden. Die Beträge sind im mittelfristigen Planungszeitraum jedoch mit einer jährlich ansteigend veranschlagten Aufwandsreduzierung in zweistelliger Millionenhöhe nicht unerheblich.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind die Gemeinden jedoch grundsätzlich nicht insolvenzfähig, weil ein gesamtstaatlicher Haftungsverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen besteht.

Zinsentwicklung

Nach langjähriger Niedrigzinsphase reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2022 auf den stark gestiegenen Inflationsdruck mit einer geldpolitischen Wende und erhöhte ab Juli den Zins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte deutlich auf bis zu 4,50 % im September 2023. Das Zinspeak stellte einen Höchststand seit mehr als zwei Jahrzehnten dar. Das Handeln der EZB konnte die Preissteigerungsraten nachhaltig dämpfen und die Inflationserwartungen stabilisieren. Im Verlauf des Jahres 2024 veränderte sich die geldpolitische Lage und die Inflationsraten gingen deutlich zurück. Vor diesem Hintergrund begann die EZB ab Juni 2024 den Leitzins in bisher acht Zinsschritten wieder zu reduzieren. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt bei Redaktionsschluss bei 2,15 %.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 umfasst der Gesamtkreditbestand im Konzern ein Volumen von 3.921,3 Mio. EUR. Dieser setzt sich aus Liquiditätskrediten i. H. v. rd. 881,2 Mio. EUR (Vorjahr 940,7 Mio. EUR) und Investitionskrediten i. H. v. 3.040,1 Mio. EUR (Vorjahr 2.985,0 Mio. EUR) zusammen. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Bestand der Liquiditätskredite um 59,5 Mio. EUR

ab, während die Investitionskredite um 55,1 Mio. EUR zunahmen. Der Zinsaufwand für Kredite i. H. v. 81,2 Mio. Euro entfällt mit 37,4 Mio. EUR auf die Liquiditätskredite und mit 43,8 Mio. EUR auf die Investitionskredite.

Baukostenentwicklung

Die Entwicklung der Baukosten ist weiterhin schwer vorhersehbar. Statt von einer deutlichen Entspannung ist ein im historischen Vergleich weiterhin hohes Niveau zu erwarten. Konzernseitig soll dieser Hochpreisphase in den nächsten Jahren durch eine angepasste Strategie zum Einkauf von Bauleistungen (Mehrjahres- und Volumenausschreibungen) begegnet werden. Dies kann ebenso dazu führen, dass einzelne Investitionsprojekte vorerst nicht umgesetzt werden können.¹⁰

Altschuldenhilfe

Am 26. Februar 2025 legte die Landesregierung einen Gesetzesentwurf zur Entlastung der Altschulden vor (Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW), das mit Datum vom 09. Juli 2025 durch den Landtag beschlossen wurde.¹¹ Das Gesetz sieht eine Übernahme von insgesamt 50 % der übermäßigen kommunalen Liquiditätskredite vor. In einem iterativen Verfahren wird eine Mindestentschuldung pro Kommune ermittelt. Sofern nach Übernahme der übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung weiterhin eine Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner von mehr als 1.500 EUR besteht, werden Verbindlichkeiten oberhalb dieses Betrags vollständig übernommen (Spitzenentschuldung).¹²

Für die Stadt Essen bedeutet die Umsetzung des ASEG NRW, im Rahmen einer Prognoserechnung, eine Entschuldung von rd. 600 Mio. EUR. Der daraus resultierende gesunkene Zinsaufwand wird auf rd. 14 Mio. EUR geschätzt. In Höhe der Entschuldung steigt zum Übernahmezeitpunkt das bilanzielle Eigenkapital.

Einstandspflicht für Garantieverzinsung von Pensionen

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten bei der Ruhrbahn (RB) kontinuierlich abnimmt und somit die jährlichen Rentenzahlungen sinken werden. Daher führt die entsprechend der nach finanzmathematischen Grundsätzen durchgeführte Prognoserechnung des Pensionsgutachters zu einer Reduzierung der Pensionsverpflichtungen.

Auch die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, die den Großteil der Altersversorgung der Beschäftigten des Essener ÖPNV-Betriebes sicherstellt, ist von dieser Entwicklung betroffen. Sollte die Pensionskasse auf Dauer nicht in der Lage sein, die zugesagte Garantieverzinsung zu erwirtschaften, wäre nach der geltenden Rechtslage der jeweilige Arbeitgeber verpflichtet, die Ausfälle bei den Rentenzahlungen zu übernehmen. Im Juni 2020 wurde in der ordentlichen Hauptversammlung zur Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer eine Erhöhung der laufenden Beiträge beschlossen, was im Konzern zu einer Ergebnisbelastung von jährlich rd. 0,2 Mio. EUR ab dem Wirtschaftsjahr 2020 führt. Es bleibt im Rahmen der nächsten Bewertung abzuwarten, ob es noch zu weiteren Belastungen kommen wird.¹³

¹⁰ Vgl. Allbau GmbH, Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024, Anlage 4 Seite 13

¹¹ Vgl. Rundschreiben des Deutschen Städtetags NRW vom 26. Februar 2025 an die Mitgliedsstädte

¹² Vgl. Information des Städtetages NRW an die Mitgliedsstädte und Mitglieder des Finanzausschusses vom 10. Juli 2025

¹³ Vgl. Ruhrbahn GmbH Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024, Anlage I Seite 18

Pensionsverpflichtungen

Gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Feststellung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren.

Der dabei gesetzlich anzuwendende Zinsfuß (v.H.-Satz) beträgt gem. § 37 Absatz 1 Satz 4 KomHVO NRW derzeit 5 %. Angenommen wird, dass das „zurückgestellte Kapital“ unter dieser Verzinsung den rechtlich gesicherten Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Das heißt, je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, umso höher der errechnete Barwert, welcher zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste – und umgekehrt. Aufgrund des seit Jahren geringeren Zinssatzes müsste daher mit höheren Barwerten gerechnet werden, um den Kapitalbedarf für die Versorgungsleistungen zu decken. Somit wäre der aktuell anzuwendende 5 %-ige Basiszinssatz real nicht auskömmlich, um entsprechendes Kapital in der Zukunft aufzubauen. Vor dem Hintergrund des jährlich steigenden Rückstellungsanteils stellt dieser nach wie vor ein latentes Risiko dar.

Die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, kann dem Problem des realen Liquiditätsbedarfs unter Marktbedingungen in der Zukunft jedoch nicht gerecht werden. Trotz mehrerer Vorstöße beim zuständigen Ministerium, sehen die Zuständigen einen auf Dauer angelegten durchschnittlichen Zinsfuß von 5 % weiterhin für auskömmlich an, angemessene Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu gewährleisten.

Tarifergebnis 2025 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Der letzte Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst am 22. April 2023 führte aufgrund von Inflationsausgleichszahlungen und neuen Tabellenentgelten im Konzern Stadt Essen zu einer deutlichen Mehrbelastung.

Anfang 2025 begann die neue Verhandlungsrunde, die am 06. April 2025 durch eine erzielte Einigung über einen neuen Tarifabschluss beendet wurde. Der neue Tarifabschluss hat seine Wirkung ab dem 01. Januar 2025 und geht über eine Laufzeit von 27 Monaten bis zum 31. März 2027. Die zentralen Inhalte umfassen eine Anpassung der Tabellenentgelte in zwei Schritten um insgesamt 5,8 %. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen vereinbart, wie z. B. flexiblere Arbeitszeiten oder die grundsätzliche Möglichkeit des Zeit-statt-Geld-Wahlmodells, das mehr freie Tage ermöglichen soll. Zusätzlich sollen Beschäftigte ab dem Jahr 2027 einen weiteren Urlaubstag erhalten. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit der Erhöhung der persönlichen Wochenarbeitsstunden eingeführt, die jedoch auf Freiwilligkeit sowohl der Beschäftigten als auch der Arbeitgeber beruht.¹⁴

Dies Umsetzung des Tarifvertrags führt im Konzern Stadt Essen insgesamt erneut zu einer deutlichen Mehrbelastung.

¹⁴ Vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 06.04.2025: Tarifabschluss für die rund 2,6 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen: Einkommen steigen um 5,8 Prozent in zwei Schritten

Cyber-Kriminalität

Die in allen Bereichen voranschreitende digitale Infrastruktur birgt neben bekannten Vorteilen, wie z. B. der örtlichen Unabhängigkeit oder der Prozessbeschleunigung, auch die Gefahr, Ziel von Cyberangriffen zu werden. Laut dem Cybersecurity-Report von Myra Security¹⁵ ist zwar ein leichter Rückgang der Gesamtzahlen an Cyberangriffen zu verzeichnen, dennoch bleibt die Lage weiterhin besorgniserregend. Es zeigt sich, dass die einzelnen massiven Angriffswellen immer weiter an Qualität gewinnen und sehr zielgerichtet sind. Dies führt wiederum zu einem enormen Anstieg der wirtschaftlichen Auswirkungen.¹⁶

Diese permanenten Cyberangriffe stellen den Konzern Stadt Essen vor immense Herausforderungen. Ein Ausfall der IT-Infrastruktur hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungserbringung des gesamten Konzerns und somit auch sowohl auf die wirtschaftliche Situation als auch auf die Daseinsfür- und -vorsorge und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Daher werden die notwendigen Sensibilisierungsmaßnahmen durch den Ausbau von Schulungs- und Informationsangeboten stetig intensiviert. Unter anderem werden die Mitarbeitenden zu aktuellen Themen wie beispielsweise dem Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) aus Informationssicherheitssicht sensibilisiert. Darüber hinaus werden die Themen der Kernverwaltung wie das „Städtische Cyber-Notfallmanagement“ weiterentwickelt und vorangetrieben. Es ist jedoch notwendig, dass sich der Konzern nicht nur organisatorisch, sondern auch technisch gegen mögliche Cyberangriffe schützt. Die Kernverwaltung arbeitet eng mit ihren Partnerinnen und Partnern an Business Continuity Management-Konzepten, die einen Fahrplan für das Notfallmanagement darstellen. Darüber hinaus liefern Business Impact Analysen Erkenntnisse zur aktuellen Gefährdungslage.

Verkehrswende

„Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ...“ (§ 3 Absatz 1 ÖPNVG NRW). Sie stellt eine wesentliche Komponente der Daseinsfür- und -vorsorge dar. Nahverkehrsbetriebe sind in der Regel stark defizitär und auf eine Bezuschussung durch ihre Träger angewiesen.

Vor dem Hintergrund der viel diskutierten Verkehrswende steht der Konzern Stadt Essen mit der Ruhrbahn GmbH (RB) vor großen Herausforderungen. Die negativen Auswirkungen auf die bestehenden Lieferketten, durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, haben weiterhin Bestand. Auch andere weltpolitische Krisen wirken sich auf die Verfügbarkeit von Material aus. Daher wurden durch die gezielte Anpassung kritischer Lagerbestände sowie die vorgezogene Nachbestellung von Material erfolgreich Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Erhebliche Kostensteigerungen im Bereich der Energie, Materialbeschaffung und Dienstleistungen werden aufgrund der fortlaufenden Inflationsentwicklung ebenfalls weiterhin belastend wirken. Eine Entspannung ist perspektivisch im Material- und Dienstleistungssektor nicht zu erwarten. Ab dem Jahr 2026 sollen jedoch die Kosten aus Netzentgelten durch Zuschüsse des Bundes gesenkt werden. Dies wird bei tatsächlicher Umsetzung positive Auswirkungen auf die Kosten im Konzern haben.¹⁷

Auch positive Ansätze aus dem Entwurf des Koalitionsvertrags konnten zur Sicherstellung bzw. zum Ausbau eines leistungsstarken ÖPNV beitragen. Demnach ist vorgesehen, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vereinfacht und entbürokratisiert werden soll. Die

¹⁵ Myra Security GmbH, München, Deutscher Technologiehersteller und Anbieter zertifizierter Security-as-a-Service-Plattformen

¹⁶ Vgl. Myra – Cybersecurity Report H1 2025, S. 5

¹⁷ Vgl. Tagesschau: Bundesregierung will ab 2026 Stromkunden entlasten

GVFG-Mittel sollen schrittweise aufgestockt und der Fördersatz erhöht werden. Die weitere Entwicklung nach dem geschlossenen Koalitionsvertrag bleibt jedoch weiterhin abzuwarten. Im Falle der Umsetzung würde dies jedoch eine Chance zum ÖPNV-Ausbau bieten.

Durch die Implementierung des Deutschlandtickets ist es gelungen, den Abonnentenbestand nicht nur aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zu erreichen, sondern deutlich zu übertreffen. Die entstehenden Mindereinnahmen aus der Einführung des Deutschlandtickets werden vom Bund und Land auf Grundlage eines an den Corona-Rettungsschirm angelehnten Mechanismus ausgeglichen.¹⁸

Grundsätzlich hat das Deutschlandticket gezeigt, dass ein attraktiver Preis in Verbindung mit einer zugänglichen Tarifstruktur die Eintrittsbarrieren zum ÖPNV deutlich reduziert. Erweitert man diesen Impuls durch einen Ausbau des Angebots im Sinne einer höheren Qualität und eines größeren Umfangs, wird der Nahverkehr erheblich mehr zur Mobilitätswende beitragen als es heute der Fall ist.¹⁹

Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanung

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie und vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat vorgelegten Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) am 08. August 2020 erlassen. Das Gesetz ist seit dem 01. November 2020 in Kraft. Eine erneute Verschärfung der Anforderungen, insbesondere den Gebäudebestand und die Nutzung fossiler Brennstoffe betreffend, ist zum 01. Januar 2024 (GEG 2024) in Kraft getreten. Die Bundesregierung setzt damit den Koalitionsvertrag, das Klimaschutzprogramm 2030 und die Beschlüsse des Wohngipfels 2018 um. Das Gebäudeenergiegesetz schafft ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäuden und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden. Die im GEG 2024 beschriebenen Maßnahmen, stellen die ordnungsrechtliche Grundlage zur Erreichung der im Bundesklimaschutzgesetz festgesetzten CO₂-Einsparziele im Gebäudesektor dar. Die Neustrukturierung sieht vor, dass im Jahr 2045 keine fossil betriebenen Heizungsanlagen mehr in Betrieb sind. Das GEG 2024 gilt auch für Wärmenetzbetreiber.

Die weitere Klimaschutzgesetzgebung führt zu einer in Stufen verteilten Bepreisung von CO₂-Immissionen. Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 ist das sogenannte Stufenmodell als Bestandteil des CO₂KostAufG anzuwenden mit dem je nach energetischer Qualität des Gebäudes die Kosten aus der CO₂ Besteuerung auf Vermieter/Mieter aufgeteilt wird. Es verbleiben Kostenrisiken, denen der Konzern Stadt Essen durch die Immobilienwirtschaft mit einer Ausdehnung der energetischen Modernisierungsprogramme begegnen wird.²⁰

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG), welches einen bundesweiten rechtlichen Rahmen zur Erstellung von Wärmeplänen schafft, ist zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende sollen so Gewissheit über die künftige Wärmeversorgung vor Ort erlangen und darüber, ob sie ihre Heizung anpassen müssen. Die Wärmeplanung soll mit dem Gesetz flächendeckend für alle Bundesländer Pflicht werden: Großstädte ab 100.000 Einwohnern müssen dann spätestens ab Juli 2026 eine solche Planung vorlegen. Nach Beschluss der Energie- und Wärmestrategie NRW des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und

¹⁸ Vgl. Ruhrbahn GmbH Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024, Anlage I Seite 19

¹⁹ Vgl. Ruhrbahn GmbH Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024, Anlage I Seite 20

²⁰ Vgl. Allbau GmbH, Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024, Anlage 4, Seite 14

Energie des Landes NRW²¹ im August 2024 hat die Landesregierung mit Drucksache 18/10465 vom 30.08.2024 auch einen Gesetzentwurf zur Einführung einer kommunalen Wärmeplanung in NRW (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf ist zum 10. Dezember 2024 in Kraft getreten. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW hat in diesem Zuge einen Praxisleitfaden zum LWPG erlassen, der den Kommunen einen zusammenfassenden Überblick über die gesetzlichen Vorgaben und die spezifischen Anforderungen in NRW geben soll.²²

Die Wärmeplanung ist wiederum an das GEG geknüpft, auch die Fristen für die Wärmeplanung wurden an die Fristen im GEG angepasst. Beide Gesetze zum klimafreundlichen Heizen sind eng aneinandergekoppelt. Festgeschrieben ist dabei auch das Ziel, dass der Anteil an Wärme aus erneuerbaren Energien und Abwärme 2030 im bundesweiten Mittel 50 % betragen soll. Gleichzeitig soll bis 2045 dann klimaneutral gewirtschaftet werden.

CO₂-Bepreisung

Die Umsetzung der im Brennstoffemissionshandelsgesetz implementierten bundesweiten CO₂-Bepreisung für die Verursachung von klimaschädlichem Treibhausgas erfolgt seit dem 1. Januar 2021. Dabei soll ab 2026 nach Vorstellung des Gesetzgebers die CO₂-Bepreisung über den Wettbewerb erfolgen. Dies kann zu einer erhöhten Preissteigerung im Vergleich zu der bis 2025 gesetzlich festgelegten Preisbindung führen. Die Aufteilung der Kosten aus der CO₂-Besteuerung erfolgt zwischen den Vermietern und den Mietern dergestalt, dass der Anteil, den der Vermieter zu tragen hat, in zehn Stufen von 0 % auf bis zu 95 % steigt. Die Aufschläge auf die Endenergiepreise für den Verbraucher können teilweise durch den Wegfall der EEG-Umlage kompensiert werden.²³ Die Entwicklung hat Auswirkungen auf den Konzern Stadt Essen, der sowohl als Vermieter als auch als Mieter auf dem Immobilienmarkt fungiert. Um die Auswirkungen der aktuellen Klimaschutzgesetzgebung auf den Konzern Stadt Essen als Mieter zu erheben und zu bewerten, werden in Teilen des Konzerns Handlungsfelder bestimmt und Zeit- und Maßnahmenpläne aufgestellt.²⁴

²¹ Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: Energie- & Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen

²² Vgl. StGB NRW-Mitteilung 331/2025 vom 28. Mai 2025

²³ Vgl. Allbau GmbH, Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024, Anlage 4, Seite 14

²⁴ Vgl. AMG GmbH, Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024, Anlage 4, Seite 14

Standortqualität – Essener Innenstadt

Die Standortqualität bleibt weiterhin ein relevanter Faktor in vielen Kommunen. Aktuelle Studien im Auftrag des Handelsverbands Deutschland e. V. (HDE) im Jahr 2022 oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC im Oktober 2023 analysieren die aktuellen Problemlagen sowie den Handlungsbedarf der Innenstädte der Kommunen. Hierbei zeigt sich, dass Besucherinnen und Besucher Faktoren wie Aufenthaltsqualität, Gastronomie, Präsenz des Einzelhandels, Mobilität, Sauberkeit und vor allem das Sicherheitsgefühl als maßgeblich relevant empfinden.

Das Institut für Handelsforschung (IFH) hat bundesweit die Studie „Vitale Innenstädte 2024“ durchgeführt, an der sich die IHK zu Essen beteiligt hat. Nach der Publikation erhält die Stadt Essen eine Schulnote von 2,7, wohingegen vergleichbare Großstädte wie Düsseldorf, Leipzig und Frankfurt u. a. den Schnitt von 2,5 erreichten. Insgesamt handelt es sich jedoch um ein zufriedenstellendes Ergebnis für Essen.²⁵

Im Februar 2025 wurde das Projekt „Zukunft.Essen.Innenstadt - Vision 2040“ dem Verwaltungsvorstand präsentiert. Dieses Projekt startete mit einem neuen Leitbild zur Gestaltung der Essener Innenstadt. Zwei Stadtplanungs-, Städtebau- und Architekturbüros wurden mit dem Ziel einer umfassenden Neugestaltung der Innenstadt beauftragt. Es wird auf drei zentrale Leitmotive gesetzt: Grün, Durchmischung und Gemeinschaft.

Demnach soll die City zukünftig, aufbauend auf die Auszeichnung als „Grüne Hauptstadt Europas 2017“, von einem grünen Ring umgeben sein. Busspuren, Schnellradwege und Fußwege sollen dabei mehrspurige Straßen ersetzen und durch neue Parks, bepflanzte Flächen und entsiegelte Areale ergänzt werden. Das Stadtzentrum soll mit einem „Grün-Blauem Innenstadtband“ bestehend aus erweiterten Grünzonen und Wasserelementen durchzogen werden und so zentrale Plätze miteinander verbinden. So soll eine lebendige und durchmischte Nutzung der Innenstadt erreicht werden.

Ziel ist, dass die Innenstadt nicht nur als Einkaufsort dient, sondern ein vielseitiges Lebensfeld bieten wird. Neben Einzelhandel und Gastronomie sollen Kultur, kreative Branchen und auch das Wohnen stärker eingebunden werden. Leerstände sollen primär für öffentliche Einrichtungen wie Bürgerbüros und Bibliotheken genutzt werden. Mit kurzfristig anmietbaren Arbeits-, Verkaufs- und Präsentationsräumen sollen Interaktion und Vielfalt gefördert werden.

Der Gemeinschaftsgedanke steht dabei im Vordergrund. Das Zusammenkommen soll durch Aktionswochen, Festivals und Veranstaltungen in der Innenstadt gefördert werden. Dabei sind Hochhausensemble für urbanes Wohnen sowie ein Kreativquartier im nördlichen Areal angedacht. In Gewerbequartieren sollen neue Arbeitsräume geschaffen werden und universitätsnahe Viertel sollen aufleben. Ziel ist es, die Innenstadt zu einem Raum der Begegnung für Bürger, Studierende und Gäste zu machen.

Ein integriertes Entwicklungskonzept (IEK) soll das Leitbild in konkrete Maßnahmen umsetzen. Es wurden insgesamt 37 verschiedene Projekte definiert, darunter sollen das Projekt „Grün-Blauem-Innenstadtband“, die Aufwertung zentraler Plätze und die Verbesserung des Mobilitätsangebots Priorität haben.²⁶

Die Verwaltungsführung betont die Bedeutung dieses Konzepts als Grundlage für eine gemeinschaftliche Stadtentwicklung. Die Stadt Essen setzt mit diesem Leitbild „Zukunft.Essen.Innenstadt – Vision 2040“ ein zukunftsweisendes Zeichen für eine nachhaltige, lebendige und gemeinschaftliche Innenstadt, die moderne Mobilität, grüne Freiräume und eine vielfältige

²⁵ Vgl. Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, Vitale Innenstädte 2024

²⁶ Vgl. WAZ-Artikel vom 17. März 2025: „Der erste Schritt auf einer langen Reise“ und „Zwischen Tradition und Moderne“

Nutzung vereint – ein ambitioniertes Projekt, das Essen als urbanes Zentrum nachhaltig stärken wird.

RWE-Aktien und RWE-Dividende

Die Entwicklung des Börsenkurses der im Konzern gehaltenen Aktien der RWE AG (insgesamt 18.761.340 Stück) hat in den Jahren 2013-2015 zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf und einem Eigenkapitalverzehr in Höhe von 1.120,0 Mio. EUR geführt. Mit einem Stichtagskurs von 41,59 EUR hatte bis einschließlich zum 31. Dezember 2022 für sechs Jahre in Folge zwischenzeitlich eine Erholung des Aktienkurses von insgesamt 560,3 Mio. EUR eingesetzt. Im Umfang von 7,7 Mio. EUR musste per 31. Dezember 2023 erstmals wieder eine Abschreibung auf diesen Wertpapierbestand erfolgen. Auch zum 31. Dezember 2024 erfolgte eine Abschreibung im Konzern Stadt Essen von insgesamt rd. 231,7 Mio. EUR.

Bei der am 30. April 2025 stattgefundenen Hauptversammlung wurde der erwartete Vorschlag von 1,10 EUR Dividende für Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien beschlossen²⁷. Dies entspricht einer um 0,10 EUR höheren Gewinnausschüttung je Aktie im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Bilanzpressekonferenz vom 20. März 2025²⁸ konnte der RWE-Vorstand ein bereinigtes Nettoergebnis von 2,3 Mrd. EUR (nach Zinsen, Steuern und Abschreibungen) präsentieren. Es war zu erwarten, dass dieser Wert deutlich unter dem außergewöhnlich hohen Vorjahreswert von 4,1 Mrd. EUR liegt. Dieser Rückgang der RWE-Aktie lässt sich zum einen auf Unsicherheiten für Solar-, Wind- und Batteriespeicherprojekte aus Richtung der USA, wo seit dem Regierungswechsel die Fortführung der Investitionsvorhaben mit politischen Unsicherheiten behaftet sind, zurückführen. Zum anderen haben deutlich gesunkene Energiepreise an den europäischen Großhandelsmärkten zum Kursverfall beigetragen.²⁹

Dennoch wurde der erwartete Wert „am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite“ von 1,9 bis 2,4 Mrd. EUR überschritten. Trotz der Verlangsamung des Wachstumstempos wird durch den Vorstand dennoch bis 2030 eine jährliche Steigerung der Dividende um 5 bis 10 % angestrebt. Für das Geschäftsjahr 2025 wird somit mit einer Dividende von 1,20 EUR je Aktie geplant.

Der RWE-Konzern geht grundsätzlich mit positivem Ausblick in die Zukunft, sodass der Vorstand zuversichtlich ist, dass sich das langfristig positive Marktumfeld in Ergebniswachstum und dann auch im Aktienkurs von RWE widerspiegeln werden.³⁰

Da sich die Zu- und Abschreibungen der in der Bilanzposition Wertpapiere gehaltenen RWE-Aktien unmittelbar auf die Höhe des Eigenkapitals auswirken, zeigt sich eine hohe finanzwirtschaftliche Abhängigkeit des Konzerns Stadt Essen bei Entwicklungen und politischen Beschlüssen im Energiesektor.

Beteiligungsrisiken

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde ein Verkaufsprozess für die Anteile an der STEAG GmbH (STEAG), an der der Konzern Stadt Essen über die Stadtwerke Essen AG (SWE) gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken mittelbar beteiligt war, gestartet. Die jeweiligen Anteile waren in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG (KSBG) als Alleingesellschafterin gebündelt. Noch zum Jahresende 2021 wurde ein Treuhandmodell mit dem Ziel der

²⁷ Ergebnis des Beschlusses der RWE-Hauptversammlung vom 30. April 2025: <https://www.rwe.com/investor-relations/finanzkalender-und-veroeffentlichungen/hauptversammlung-2025/>

²⁸ Geschäftsbericht 2024 des RWE-Konzerns: <https://www.rwe.com/-/media/RWE/documents/05-investor-relations/finanzkalender-und-veroeffentlichungen/2024-gj/2025-03-20-rwe-geschaeftsbericht-2024.pdf>

²⁹ Vgl. Pressemeldung <https://www.rwe.com/presse/> vom 18. Dezember 2024

³⁰ Vgl. Geschäftsbericht 2024 des RWE-Konzerns bei der Bilanzpressekonferenz am 30. April 2025

Sanierung und Veräußerung umgesetzt, bei dem 89,9 % der KSBG-Anteile von den Konsorten an einen Treuhänder übergeben wurden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufsprozesses der Beteiligung an der STEAG-Gruppe an einen Investor im Jahr 2023 hat die KSBG im vergangenen Geschäftsjahr erhebliche Ausschüttungen vorgenommen und einen Großteil des Veräußerungserlöses weitergeleitet. Darüber hinaus wurden die Einlagen, die durch den Konzern Stadt Essen geleistet wurden, durch die KSBG zurückgezahlt. Dies führte dazu, dass der Beteiligungsbuchwert zum 31. Dezember 2024 auf 19,3 Mio. EUR (Vorjahr 56,3 Mio. EUR) sank.

Mit Verkauf der STEAG-Gruppe verlor die KSBG ihre Funktion als gemeinsame Beteiligungsholding. Das verbleibende Vermögen, nach Abzug aller Verpflichtungen, reicht jedoch voraussichtlich aus, um alle Kapitalansprüche ihrer Kommanditisten und entsprechend den Beteiligungsbuchwert zu decken. Damit wird das Risiko der Abwertung des verbleibenden KSBG-Buchwerts als gering eingeschätzt.³¹

Speicherrisiken

Im Jahr 2010 hat der Konzern Stadt Essen über den örtlichen Energieversorger Stadtwerke Essen AG (SWE) einen Speichernutzungsvertrag über die langfristige Nutzung eines durch die KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (KGE) betriebenen Erdgasspeichers abgeschlossen, dessen Bewirtschaftung mit Chancen und Risiken verbunden ist. Mit Blick auf das zur Erreichung der Klimaneutralität des Energiesektors verbundene Auslaufen des konventionellen Erdgasgeschäfts wird aktuell von einer mittel- bis langfristig defizitären Bewirtschaftung des Gasspeichers ausgegangen. Die möglichen Verluste aus der Speicherbewirtschaftung wurden durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bilanziell berücksichtigt. Sie beträgt 12,5 Mio. EUR. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung das Risiko eines erneuten Zuführungsbedarfs.³²

Regulierung und kartellrechtliche Preiskontrolle

Mit seinem Gasnetz ist der Konzern Stadt Essen über den örtlichen Energieversorger Stadtwerke Essen AG (SWE) Risiken aufgrund von Eingriffen durch Regulierungsbehörden ausgesetzt. Wirtschaftliche Risiken können sich aus der Nichtanerkennung von Kosten, der Festsetzung eines unzureichenden Effizienzwertes sowie aus sinkenden zulässigen kalkulatorischen Zinssätzen ergeben.

Auch im Bereich der kommunalen Energieversorgung wird die kartellrechtliche Überprüfung des Wasserpreises weiterhin als risikobehaftet gesehen, da bei Eintritt des Risikos mit deutlichen Erlöskürzungen zu rechnen ist.³³

³¹ Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024, Anlage 4 Seite 23

³² Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024, Anlage 4 Seite 24

³³ Vgl. Stadtwerke Essen AG: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024, Anlage 4 Seite 23

Grundsteuerreform

Die personellen und organisatorischen Vorbereitungen für die zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen im Grundsteuerrecht standen im Mittelpunkt der Arbeits- und Prozessplanungen im Geschäftsbereich Finanzen.

Bereits im Vorfeld der Kalkulation für einen aufkommensneutralen Hebesatz wurde deutlich, dass aufgrund der reformbedingten Anpassungen der Berechnungsgrundlagen (Grundsteuerwerte und -messbeträge), insbesondere die Wohngrundstücke einen Großteil der Entlastungen bei Nicht-Wohngrundstücken zu kompensieren hätten. Unter Beibehaltung eines weiterhin einheitlichen Hebesatzes bei der Grundsteuer-B hätte dieser, um einen Gesamtgrundsteuerertrag (B) in Höhe von 137,7 Mio. EUR generieren zu können, um 169 %-Punkte von 670 % auf 839 % angehoben werden müssen. Den Effekt der Belastungsverschiebung von Nichtwohngrundstücken hin zu Wohnimmobilien zeigte sich NRW-weit.

Um dem zu begegnen, entschloss sich der Landesgesetzgeber von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen und erließ mit Datum vom 05. Juli 2024 das „Grundsteuerhebesatzgesetz“ (Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer NRW, NWGrStHsG). Mit dieser Rechtsnorm war es den Kommunen freigestellt, entweder einen einheitlichen Hebesatz-B, oder nach „Wohngrundstücken“ und „Nichtwohngrundstücken“ getrennte Hebesätze-B festzulegen. Der Rat der Stadt Essen entschied sich für die Erhebung differenzierter Hebesätze und beschloss die Hebesatzsatzung 2025 mit einem Hebesatz B für Wohngrundstücke in Höhe von 655 v. H. und für Nichtwohngrundstücke in Höhe von 1.290 v. H.

Zwei Rechtsauffassungen standen sich im Vorfeld der NRW-Gesetzesinitiative und im Rahmen der Verbändeanhörung bezüglich der Differenzierungsfähigkeit des Grundsteuer-B-Hebesatzes gegenüber. Ein Rechtsgutachten im Auftrage des Städtetages NRW hatte erheblichen Zweifel an der Rechtskonformität, ein Gutachten im Auftrage der Landesregierung hingegen, sah keinen Widerspruch zu übergeordnetem Recht, bzw. keine Verletzung der Gleichheitsrechte.

Sollte eine mögliche Klage gegen die Rechtmäßigkeit differenzierter Hebesätze vor Gericht Erfolg haben, so stünde zu erwarten, dass eine rückwirkende Hebesatzregelung in Höhe des niedrigeren Hebesatzes für alle Grundstücke erfolgen müsse.³⁴ Dies würde für die Stadt Essen im schlechtesten Fall einen Einnahmeverlust von rund 32,3 Mio. EUR je bezogenem Haushaltsjahr bedeuten. Unabhängig von dem rechtlichen Risiko bei der Anwendung differenzierter Hebesätze bei der Erhebung der Grundsteuer steht zu erwarten, dass es zu richterlichen Entscheidungen bezüglich der Reform an sich kommt.

So haben in der Vergangenheit vier Finanzgerichte (FG) die Verfassungsmäßigkeit bestätigt bzw. eine Klage abgewiesen.³⁵ Dazu sind derzeit diverse Berufungsverfahren beim Bundesfinanzhof (BFH) anhängig.³⁶ Das FG Rheinland-Pfalz hat am 23.11.2023 in vorläufigen Entscheidungen im Eilverfahren die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform in Frage gestellt.³⁷

Berufungsverfahren mit dem Ziel, die angeordneten Aussetzungen der Vollziehung aufzuheben, sind durch den BFH unter den Aktenzeichen II B 78/23 und II B 79/23 abgewiesen worden. Ein abschließendes Urteil des FG Rheinland-Pfalz liegt hierzu aber offenbar noch nicht

³⁴ Vgl. Rechtsgutachten des Landes NRW optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze durch die Gemeinden in NRW, Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen und Prof. Dr. Marcel Krumm

³⁵ FG Berlin-Brandenburg vom 04. Dezember 2024 (3 K 3170/22 und 3 K 3142/23), FG Köln vom 19. September 2024 (4 K 2189/23), FG Düsseldorf vom 26. Februar 2025 (11 K 2309/23 BG) und FG Baden-Württemberg vom 11. Juni 2024 (8 K 2368/22)

³⁶ Berlin-Brandenburg = BFH II R 3/25, Köln = BFH II R 25/24, Düsseldorf = BFH II R 22/25 und Baden-Württemberg = BFH 27/24

³⁷ FG Rheinland-Pfalz 4 V 1295/23 und 4 V 1429/23

vor. Auch hierzu ist mit der Durchführung eines Berufungsverfahrens zu rechnen. Hinsichtlich des vergleichbaren sächsischen Grundsteuermodells sind hinsichtlich der Verfahren des Sächsischen Finanzgerichts unter den Aktenzeichen 3 K 771/23 und 5 K 612/24 (Grundsteuermodell verfassungsgemäß) Berufungsverfahren beim BFH unter den Aktenzeichen II R 26/25 und II R 11/25 aktuell anhängig.

Beherbergungssteuer

Die Gemeinde ist im Rahmen der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Gemeindeordnung (GO NRW) i. V. m. § 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) berechtigt, Kommunalabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) zu erheben, soweit nicht Bundes- oder Landesgesetze etwas anderes bestimmen.

Die Kernverwaltung wurde daher beauftragt, die Prüfung der Einführung einer Beherbergungssteuer vorzunehmen. Eine solche örtliche Aufwandssteuer wird von mehreren NRW-Städten genutzt, um weitere Einnahmepotentiale zu generieren. Diese Einnahmen können anschließend zahlreichen öffentlichen Aufgaben wie z. B. der Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur oder dem Betrieb von Schulen, Kitas und sozialen Einrichtungen dienen. Ebenso kann ein finanzieller Beitrag zur Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Sicherheit und Ordnung oder der Klimaanpassung und der Stadtentwicklung geleistet werden.

Zudem hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) mit Datum vom 22. März 2022 entschieden, dass die Erhebung einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit dem Grundgesetz vereinbar ist.³⁸

Dies bot die rechtssichere Grundlage, um am 1. August 2025 in Essen eine Beherbergungssteuer für bezahlte Übernachtungen in Hotels, Ferienwohnungen, Pensionen und ähnlichen Unterkünften einzuführen. Mit der örtlichen Aufwandssteuer werden 5 %, jedoch maximal 9,00 EUR pro Übernachtung erhoben. Steuerschuldner ist grundsätzlich der Beherbergungsgast, jedoch wird der Betrag direkt vom Betrieb an die Kernverwaltung entrichtet.

Grundsätzlich geht die Einführung einer derartigen Aufwandssteuer mit unvermeidbaren Sach- und Personalkosten einher. Gleichwohl eröffnet die Beherbergungssteuer als Einnahmequelle die Möglichkeit, einen Beitrag zum Haushaltsausgleich zu leisten und darüber hinaus finanzielle Mittel zur Realisierung wesentlicher kommunaler Aufgaben der Daseinsfür- und -vorsorge bereitzustellen.

Kommunalinvestitionsförderprogramm und Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen (KInvFöG Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hat der Bund einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,5 Mrd. EUR als Fördermittel bereitgestellt. Von diesen Mitteln entfallen rd. 1,13 Mrd. EUR auf Nordrhein-Westfalen. Der Stadt Essen wurden per Bescheid vom Oktober 2015 Mittel in Höhe von 64,3 Mio. EUR zugewiesen. Bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten entspricht dies einem Investitionsvolumen von ca. 71,4 Mio. EUR.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm plant die Stadt für die Jahre 2017 bis 2025 (die Förderzeiträume des KInvFöG, Kapitel 1 und Kapitel 2, wurden jeweils um zwei Jahre verlängert) Investitionen von insgesamt 561 Millionen EUR in Schulen, Straßen, Brücken oder Plätzen. Hier fließen Fördermittel von Bund und Land im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes mit ein.

³⁸ Vgl. Pressemitteilung Bundesverfassungsgericht Nr. 40/2022 vom 17. Mai 2022

Der Stadt Essen wurden nach dem ersten Kapitel des KInvFöG rd. 64,3 Mio. EUR bewilligt. Die insgesamt 55 Maßnahmen des Förderprogramms mit dem gesamten Fördervolumen von rd. 64,3 Mio. EUR sind bereits vollständig umgesetzt und abgerechnet.

Gemäß dem zweiten Kapitel des KInvFöG und dem Bewilligungsbescheid des Landes vom Januar 2018 stehen weitere Fördermittel von rd. 56,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch hier ist absehbar, dass das komplette Kontingent abgerufen und die damit verbundenen Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums bis Dezember 2025 fristgerecht fertiggestellt werden.

Aus dem korrespondierenden Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ standen zur Stärkung der Schulinfrastruktur für die Stadt Essen insgesamt rd. 81,4 Mio. EUR, in vier Tranchen über die Jahre 2017 bis 2020 verteilt, bereit und sind vollständig abgerufen.

Innerhalb der Frist von 48 Monaten, also über die Jahre von 2021 bis 2024, wurden die einzelnen Verwendungsnachweise, mit Abrechnungstichtag 30. September 2024, bei der NRW.BANK eingereicht. Eine Beanstandung ist nicht erfolgt, weshalb das Programm Gute Schule 2020 nun als vollständig umgesetzt, abgerechnet und beendet gilt.

Einzelne bauliche Projekte werden jedoch noch nach dem Abrechnungstichtag beendet, da die Beendigung des Förderprogrammes nicht gleichzusetzen ist mit der baulichen Fertigstellung. Diese einzelnen Maßnahmen werden über den originären Haushalt der Kernverwaltung mit Beteiligung der politischen Gremien abgewickelt.³⁹

³⁹ Vgl. Bericht über die Budgetentwicklung KInvFöG NRW und Gute Schule 2020 im zweiten Halbjahr 2024, Vorlage 0309/2025/7

6. Prognose- und Nachtragsbericht

Folgend werden die wesentlichsten Veränderungen, die sich nach dem Stichtag 31. Dezember 2024 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes im Beteiligungsportfolio des Konzern Stadt Essen ergeben haben, komprimiert dargestellt. Für genauere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2025 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024) der Stadt Essen verwiesen.

Verkauf von Geschäftsanteilen an der ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz)

Die ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz) entwickelt und vertreibt bibliotheksspezifische Produkte und Dienstleistungen für öffentliche Bibliotheken und andere Einrichtungen im Inland und Ausland. Darüber hinaus berät das Unternehmen beim Bau und der Einrichtung öffentlicher Bibliotheken.

Die Hauptgesellschafterin Dr. Jörg Meyer Beteiligungsverwaltung mbH veräußerte ihren Geschäftsanteil mit Wirkung zum 01. Januar 2025 an die PB AcquiCo 1 GmbH. Der Konzern Stadt Essen nutzte in diesem Rahmen die Möglichkeit, die eigene Beteiligung von 1,4 % zu gleichen Konditionen an die PB AcquiCo 1 GmbH zu veräußern. Die ekz stellt ihre Dienstleistungen unabhängig von der Gesellschafterstellung weiterhin zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Essen hat dem Verkauf am 26. Februar 2025 zugestimmt (DS Nr. 0109/2025/2, nichtöffentlich).

Beteiligung der Stadtwerke Essen AG (SWE) an der items GmbH & Co. KG

Der Konzern Stadt Essen hat sich über die Stadtwerke Essen AG (SWE) an der items GmbH & Co. KG (items), einem SAP-Plattformanbieter, beteiligt. Unternehmensgegenstand ist die Beratung, Beschaffung, Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik, die Digitalisierung sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter.

Die Einstellung der Wartung der SAP-Software durch SAP zum Jahresende 2027 erfordert Unterstützung bei der unverzichtbaren Implementierung einer Anschlusslösung. Der Rat der Stadt Essen hat der Beteiligung an der items mit Beschluss vom 04. Juni 2025 (DS Nr. 0723/2025/2 nicht öffentlich) zugestimmt.

Veräußerung einer Beteiligung durch die Stadtwerke Essen AG (SWE)

Seit der Gründung 2007 ist der Konzern Stadt Essen über die Stadtwerke Essen AG (SWE) an der Kommunalen Gasspeichergesellschaft Epe mbH Et Co. KG (KGE) sowie an der Kommunalen Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH (KGBE) mit 12,5 % beteiligt. Die Rechtsnachfolgerin der Gas-Union GmbH und Mitgesellschafterin MET Germany Holding GmbH hat das Angebot unterbreitet, alle Anteile der kommunalen Gesellschafter zu übernehmen.

Der Veräußerung wurde durch den Rat der Stadt am 04. Juni 2025 (DS Nr. 0478/2025/2 nicht öffentlich) zugestimmt.

Neubauvorhaben Gesundheitszentrum St. Vincenz

Die Sicherstellung einer wohnortnahen, sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung ist eine zentrale Herausforderung kommunaler Daseinsvorsorge. Mit der Gründung der Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH (GSV) im Jahr 2023 wurde eine Organisationsstruktur geschaffen, um in den nördlichen Stadtteilen Essens den Versorgungsverlusten der vergangenen Jahre entgegen zu wirken. Der ursprünglich geplante Umbau des Bestandsgebäudes des ehemaligen St. Vincenz Krankenhauses scheiterte an der nur eingeschränkten Eignung des Gebäudes für eine zeitgemäße medizinische Nutzung.

Zur Realisierung der Geschäftsfelder Stationsbetrieb, ambulantes Operieren und die Vermietung an Ärzte bedarf es eines Neubaus des GSV, welchem der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 02. Juli 2025 Essen zustimmte.

Ruhr:HUB GmbH (ruhrHUB): Weiterführung der Gesellschaft

In der Sitzung am 02. Juli 2025 hat der Rat der Stadt Essen beschlossen, die Ruhr:HUB GmbH (ruhrHUB) auch ohne Förderung des Landes NRW zunächst für zwei Jahre befristet (bis zum 31. Dezember 2027) weiterzuführen (DS Nr. 0914/2025/2).

Trotz des abschlägig beschiedenen Förderantrages im März 2025 haben sich die bestehenden Gesellschafter für die Weiterführung des ruhrHUB ausgesprochen, um so weiter im Bereich der Start-Up-Förderung interkommunal zusammenzuarbeiten und kooperieren zu können. Insbesondere unter dem Aspekt weiterer zu erwartender Förderprojekte in der Region sollte die gewachsene und sich positiv entwickelnde Zusammenarbeit der Städte im Ruhrgebiet aufrechterhalten werden. Als größtes gemeinsames Event steht auch künftig der ruhrSUMMIT im Rahmen der städteübergreifenden Zusammenarbeit als national und international sichtbares Forum im Fokus.

Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP):

Finanzielle Konsolidierung und organisatorische Weiterentwicklung

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung vom 02. Juli 2025 den Nachtragswirtschaftsplan für die Spielzeit 2024/2025 sowie den Wirtschaftsplan 2025/2026 der konzerneigenen Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP) beschlossen (DS Nr. 0956/2025/2).

Mit externer Beratungsunterstützung ist zugleich ein Maßnahmenkonzept zur umfassenden Kostensenkung bzw. Ertragssteigerung, Restrukturierung und künftigen kulturellen sowie künstlerischen Ausrichtung zu erarbeiten. Die Errichtung der mittleren Spielstätte TUP-Casa wird zunächst so lange ausgesetzt, bis sich die wirtschaftliche Lage der TUP verbessert hat.

7. NKF-Kennzahlenset

Im Folgenden werden die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen, welche in dem NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01. Oktober 2008 enthalten sind, dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Essen und bei der Steuerung unterstützen.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Aufwandsdeckungsgrad	102,2%	101,8%	102,0%	102,1%	101,9%	101,6%	104,3%
Eigenkapitalquote 1	-1,5%	-0,5%	-0,8%	-2,3%	-3,2%	-4,8%	-6,2%
Eigenkapitalquote 2	10,2%	11,1%	11,0%	9,5%	8,2%	8,3%	7,0%
Fehlbetragsquote	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen	keine Rücklagen

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden ($= \text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentlichen Aufwendungen}$). Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 102,2 % können die ordentlichen Aufwendungen – wie auch bereits in Vorjahren – vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 1) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote 2) am Gesamtkapital wider ($= (\text{EK} - \text{nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$). Aufgrund des sich für den Konzern Stadt Essen weiterhin ergebenden negativen Eigenkapitals weist die EK-Quote 1 einen negativen Wert von -1,5 % aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und liegt bei 10,2 %.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Gesamtjahresfehlbetrag (vor Minderheitenanteil) in Anspruch genommenen Anteil des Gesamteigenkapitals (ohne Minderheitenanteil und zweckgebundene Sonderrücklagen). Da die allgemeine Rücklage auf Konzernebene seit 2013 aufgezehrt ist, wird hier seitdem kein Wert ausgewiesen ($= \text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage} + \text{Korrektur Eröffnungsbilanz})$).

Kennzahlen der Ertragslage

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Personalintensität	25,5%	23,9%	25,6%	25,4%	26,3%	26,1%	24,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,7%	17,7%	15,8%	13,5%	12,5%	13,5%	14,8%
Transferaufwandsquote	44,1%	42,8%	42,8%	44,0%	43,5%	43,8%	44,4%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlen set gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen (= Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote weisen aus, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat (= Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen bzw. Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Infrastrukturquote	29,7%	30,6%	31,4%	31,9%	31,9%	31,7%	30,9%
Abschreibungsintensität	5,5%	5,9%	6,1%	6,4%	7,3%	7,3%	7,2%
Drittfinanzierungsquote	24,5%	24,8%	24,3%	24,8%	23,2%	25,9%	15,9%
Investitionsquote	82,4%	150,4%	170,6%	132,1%	122,1%	163,6%	110,0%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider (= Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme).

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (= Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen).

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgemildert wird (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Abschreibungen).

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neue Investitionen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge gegenüberstehen (= Bruttoinvestitionen x 100 / (Abgänge des AV + Abschreibungen aus dem Anlagenspiegel)). In 2017 war die Kennzahl noch beeinflusst durch die Zugänge im Sachanlagevermögen, die aus der Verschmelzung mit der Via Verkehrsgesellschaft mbH (VIA) und der Vermögensübertragung durch die Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) herrührten. Lässt man diese Sondersachverhalte außen vor, hätte die Quote bei 117,2 % gelegen. In 2018 lag das Verhältnis noch bei 110,0 %. In 2019 ist der Anstieg auf 163,6 % insbesondere auf die Zuschreibungen im Zusammenhang mit der Wertanpassung bei den RWE-Aktien zurückzuführen. Ungeachtet dieses Effektes läge die Quote bei 119,3 %, in 2020 statt 122,1 % bei 87,6 %, in 2021 statt 132,1 % bei 126,1 %, in 2022 statt 170,6 % bei 137,4 % sowie bei 137,5 % statt 150,4 % in 2023. Die Investitionsquote zum aktuellen Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 von 82,4 % beinhaltet Wertberichtigungen auf RWE-Aktien in Form von Abschreibungen, ohne die die Kennzahl bei 124,1 % läge.

Kennzahlen der Finanzlage

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Anlagendeckungsgrad 2	69,7%	69,8%	71,3%	70,3%	68,6%	72,5%	71,0%
Effektivverschuldung in TEUR	7.330.781	7.354.576	7.165.694	7.062.257	7.068.677	6.902.504	6.777.019
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	21,5	18,6	18,3	26,3	15,5	16,5	19,1
Liquidität 2. Grades	29,6%	30,3%	28,3%	27,0%	20,4%	21,5%	18,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,6%	11,1%	10,8%	11,5%	11,2%	12,2%	15,5%
Zinslastquote	3,3%	2,5%	2,1%	1,9%	2,6%	3,2%	3,1%

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, dass das Anlagevermögen zu 69,7 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist ($= (\text{EK} - \text{nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag} + \text{SoPo Zuwendungen} / (\text{Beiträge} + \text{langfristiges FK})) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$).

Die Effektivverschuldung, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 7.330,8 Mio. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um rd. 23,8 Mio. EUR gefallen ($= \text{Gesamtes Fremdkapital inklusive SoPo aus Gebührenaussgleich} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen (bis zu einem Jahr)}$)).

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen ($= \text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$)).

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Sie sollte ca. 100 % betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen signifikanten Liquiditätsengpass auf ($= \text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$).

Anhand der Kennzahl Kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird ($= \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$). Es ist erklärtes Ziel der Kernverwaltung, u. a. zur Erleichterung der täglichen Disposition und Rückführung der Liquiditätskredite, den variablen Anteil am Kreditportfolio sukzessive auf ein Niveau zwischen 25 % und 33 % zu erhöhen.⁴⁰

Die Zinslastquote zeigt, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen ($= \text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$).

⁴⁰ Siehe Quartalsbericht IV/2024 zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Essen, Seite 7 f.

IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2024

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	8.070.370.800,48	8.137.463.990,54	1. EIGENKAPITAL		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	29.857.443,94	44.786.165,84	1.2 Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen			1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.1.3 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	19.425.483,07	20.739.957,54	1.4 Gesamtergebnis	156.598.559,43	13.839.439,09
1.1.4 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.708.431,05	7.824.687,13	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	167.980.514,49	170.659.069,43
	55.991.358,06	73.350.810,51		325.100.365,80	185.019.800,40
1.2 Sachanlagen			2. SONDERPOSTEN		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen	1.046.131.995,05	1.008.970.698,11
1.2.1.1 Grünflächen	180.558.066,47	178.589.903,11	2.2 für Beiträge	51.681.852,17	53.111.623,31
1.2.1.2 Ackerland	12.553.978,20	12.569.246,48	2.3 für den Gebührenausschlag	17.481.341,27	19.956.165,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	19.093.686,94	18.656.741,66	2.4 Sonstige Sonderposten	97.903.968,53	96.946.413,39
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	145.803.067,94	148.463.942,96		1.213.199.157,02	1.178.984.899,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	117.669.712,24	112.055.455,78	3.1 Pensionsrückstellungen	1.994.374.759,14	1.924.867.449,34
1.2.2.2 Schulen	943.438.481,97	911.641.216,93	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	648.987.782,53	638.806.624,51	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	171.420.896,54	170.884.972,16
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	73.572.171,11	60.474.640,11	3.4 Steuerrückstellungen	32.198.358,69	18.690.149,69
1.2.2.5 Sportstätten	127.210.461,58	131.183.739,16	3.5 Sonstige Rückstellungen	418.095.336,14	492.176.734,74
1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	97.545.418,00	103.537.474,00		2.616.089.350,51	2.606.619.305,93
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	555.411.809,32	524.196.176,17	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4.1 Anleihen	525.000.000,00	525.000.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	508.944.887,83	509.023.587,05	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.040.092.665,34	2.984.942.120,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	71.245.604,03	71.552.889,97	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	881.154.539,10	940.744.505,49
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	262.133.277,62	277.479.179,32	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.860.401,27	1.415.877,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.166.089.058,95	1.159.886.689,12	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.287.600,34	107.157.895,52
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	433.231.279,30	435.494.587,94	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.527.573,21	12.789.504,12
1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	311.152.762,18	306.700.188,91	4.7 Erhaltene Anzahlungen	286.045.633,24	268.967.011,92
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	36.123.540,50	36.686.013,45	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	242.892.827,53	195.497.522,01
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	36.586.409,88	35.664.687,31		5.105.861.240,03	5.036.514.436,07
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	254.601.235,97	254.313.001,16	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				126.322.170,48	123.405.903,00
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	87.873.228,77	89.811.984,11			
1.2.6.2 Fahrzeuge	201.441.414,62	199.642.201,85			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.090.383,86	115.147.042,72			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen	8.383.835,72	19.651.723,91			
1.2.8.2 Anlagen im Bau	689.873.438,67	569.350.405,90			
	7.110.614.994,20	6.920.579.343,59			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.493.317,29	9.778.595,63			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	132.897.891,67	92.367.009,04			
1.3.3 Beteiligungen	44.671.316,62	76.782.529,39			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	665.312.092,20	913.482.269,91			
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.748.506,14	4.695.238,62			
1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	19.419.232,16	19.073.231,74			
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	25.222.092,14	27.354.962,11			
	903.764.448,22	1.143.533.836,44			
2. UMLAUFVERMÖGEN	690.153.642,67	600.520.708,61			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	128.421.800,46	126.281.572,97			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	28.298,30	298.788,43			
	128.450.098,76	126.580.361,40			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	346.766.066,55	329.049.308,63			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	152.610.394,72	116.687.752,89			
	499.376.461,27	445.737.061,52			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	62.327.082,64	28.203.285,69			
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	161.486.857,44	160.113.381,07			
4. TREUHANDVERMÖGEN	314.532,99	0,00			
5. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	464.246.450,26	232.446.265,03			
	9.386.572.283,84	9.130.544.345,25		9.386.572.283,84	9.130.544.345,25

V. Gesamtergebnisrechnung 2024

Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses 2024		2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.212.147.108,69	1.117.391.586,74	94.755.521,95
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.140.533.995,52	1.123.846.654,79	16.687.340,73
3 +	Sonstige Transfererträge	41.097.406,93	36.917.687,78	4.179.719,15
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	454.938.785,02	420.338.634,07	34.600.150,95
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	753.017.611,08	858.222.342,59	-105.204.731,51
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086.064.911,51	981.677.935,44	104.386.976,07
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	278.092.619,47	239.645.547,70	38.447.071,77
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	49.974.183,99	40.849.998,03	9.124.185,96
9 +	Bestandsveränderungen	13.023.750,10	10.705.676,94	2.318.073,16
10 =	Ordentliche Gesamterträge	5.028.890.372,31	4.829.596.064,08	199.294.308,23
11 -	Personalaufwendungen	1.254.140.078,65	1.134.799.553,87	119.340.524,78
12 -	Versorgungsaufwendungen	158.379.443,75	118.015.998,21	40.363.445,54
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	773.962.386,92	841.127.014,93	-67.164.628,01
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	269.139.627,36	278.294.861,03	-9.155.233,67
15 -	Transferaufwendungen	2.169.809.558,43	2.032.353.030,12	137.456.528,31
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	294.156.757,84	339.111.005,50	-44.954.247,66
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.919.587.852,95	4.743.701.463,66	175.886.389,29
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	109.302.519,36	85.894.600,42	23.407.918,94
19 +	Finanzerträge	192.756.163,53	37.474.512,86	155.281.650,67
20 -	Finanzaufwendungen	160.334.624,75	119.929.795,16	40.404.829,59
21 +	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	245.219,16	-1.942.413,18	2.187.632,34
22 =	Gesamtfinanzergebnis	32.666.757,94	-84.397.695,48	117.064.453,42
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	141.969.277,30	1.496.904,94	140.472.372,36
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
27 =	Gesamtjahresergebnis	141.969.277,30	1.496.904,94	140.472.372,36
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-14.820.010,39	-15.711.994,56	891.984,17
29 =	Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	156.789.287,69	17.208.899,50	139.580.388,19
-	Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	190.728,26	3.369.460,41	-3.178.732,15
30 =	Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital	156.598.559,43	13.839.439,09	142.759.120,34

Gewinnverwendungsrechnung	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	156.789.287,69	17.208.899,50	139.580.388,19
da- von: Stiftungsergebnis (zweckgeb. bei den sonst. SoPo)	190.728,26	3.369.460,41	-3.178.732,15
Bilanzielles Gesamtjahresergebnis im Eigenkapital	156.598.559,43	13.839.439,09	142.759.120,34

Das Ergebnis der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ist nur für Stiftungszwecke zu verwenden. Es ist nicht Bestandteil des im Gesamteigenkapital auszuweisenden Gesamtjahresergebnisses.

Nachrichtlich: Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW			
	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
31 Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	11.243.627,64	2.655.234,85	8.588.392,79
32 + Verrechnung Erträge bei Finanzanlagen	7.643.086,69	56.392.192,61	-48.749.105,92
33 - Verrechnung Aufwendungen bei Verm.gegenständen	9.535.014,50	2.016.033,77	7.518.980,73
34 - Verrechnung Aufwendungen bei Finanzanlagen	231.718.171,83	10.687.872,06	221.030.299,77
35 = Verrechnungssaldo	-222.366.472,00	46.343.521,63	-268.709.993,63

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2024

Gesamtanhang

Stadt Essen
Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2024
Gesamtanhang

	Seite
VI. Gesamtanhang	49
1. Allgemeine Hinweise.....	52
1.1. Konsolidierungskreis.....	52
1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	56
1.3. Konsolidierungsgrundsätze.....	57
2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	58
2.1. Anlagevermögen	58
2.2. Umlaufvermögen	63
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	64
2.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	64
2.5. Steuerabgrenzungsposten.....	65
2.6. Eigenkapital.....	66
2.7. Sonderposten.....	67
2.8. Rückstellungen.....	68
2.9. Verbindlichkeiten	70
2.10. Passive Rechnungsabgrenzung.....	70
3. Weitere Angaben	71
3.1. Haftungsverhältnisse.....	71
3.2. Derivative Finanzinstrumente.....	71
3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen	72
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	74
4.1. Ordentliche Erträge.....	74
4.2. Aufwendungen	74
4.3. Finanzergebnis	74
4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis.....	75
5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	76
6. Sonstige Angaben	77
6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	77
6.2. Mitarbeiter.....	77
6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen.....	77
6.4. Prüfung	77
7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	78

Anlagen

Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21.....	81
Gesamtanlagenspiegel.....	83
Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	85
Gesamteigenkapitalspiegel.....	87

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gemäß § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellt.

Die Regelungen des NKF Weiterentwicklungsgesetzes waren, analog zum Einzelabschluss der Stadt Essen, erstmalig im Jahr 2013 zur Anwendung gekommen. Am 12. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW)“ sowie die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ verabschiedet. Gesetze und Verordnung traten zum 01. Januar 2019 in Kraft, womit die KomHVO NRW die bis zum 31. Dezember 2018 geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst hat. Das am 28. Februar 2024 vom Landtag NRW beschlossene „Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 3. NKFWG NRW)“ ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 und Änderungen u. a. in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Kraft getreten.

In dem vorliegenden Gesamtabchluss 2024 finden somit die Regularien des seit 2023 anzuwendenden Haushaltsrechts nach GO NRW n. F. sowie die der KomHVO NRW Anwendung.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Gesamtabchlusses werden einzelne Posten der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung zusammengefasst. Die Erläuterung der Posten erfolgt im Gesamtanhang. Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.1. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Essen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Die Festsetzung des Konsolidierungskreises, d. h. die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die neben der Stadt als Mutterunternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Absätze 3 und 4 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW.

In den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2024 wurde der Jahresabschluss der Stadt Essen als Mutterunternehmen sowie die Jahresabschlüsse von 17 verselbständigten Aufgabenbereichen (vAB) einbezogen. Vollkonsolidierte vAB:

- Allbau GmbH (ALLBAU)
- Allbau Managementgesellschaft mbH (AMG)
- Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE)
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen GmbH & Co. KG (ESBE KG)
- Entwässerung Essen GmbH (EEG)
- Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)
- Essener Systemhaus (ESH)
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)
- Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE)
- GSE gGmbH (GSE)

- Immobilien Management Essen GmbH (IME)
- Messe Essen GmbH (ME)
- RGE Servicegesellschaft Essen mbH (RGE)
- Ruhrbahn GmbH (RB)
- Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE)
- Stadtwerke Essen AG (SWE)
- Theater und Philharmonie Essen GmbH (TUP)

Die Gesellschaften RB und SWE sind durch Ergebnisabführungsverträge mit der EVV verbunden. Zwischen AMG und ALLBAU sowie zwischen ALLBAU und IME bestehen ebenfalls Ergebnisabführungsverträge. Als Kommanditistin erhält EBE das gesamte von ESBE KG erwirtschaftete Jahresergebnis.

Detaillierte Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und dem gezeichneten Kapital der selbstständigen Aufgabenbereiche sind im Beteiligungsbericht 2025 (mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024) enthalten.

Verbundene Unternehmen mit unwesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wurden gemäß § 50 Absatz 4 KomHVO NRW i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt, sofern eine unmittelbare Beteiligung vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende verbundene Unternehmen:

- Arbeit & Bildung Essen GmbH
- Bfz-Essen GmbH
- Entsorgungs- und Servicebetriebe Essen Verwaltungs GmbH
- EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH
- Immobilienentwicklung Stadt Essen GmbH
- ImmobilienService Essen GmbH
- infralogistik ruhr GmbH
- Jugendberufshilfe Essen gGmbH (mittelbar verbundenes Unternehmen über JHE)
- Suchthilfe direkt Essen gGmbH
- Weisse Flotte Baldeney-GmbH

Die operativ nicht tätige essen.net GmbH (ENET), welche als verbundenes Unternehmen bislang für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Essen von untergeordneter Bedeutung war, ist in 2024 dazu genutzt worden, eine Flächenentwicklungs- und Hafengesellschaft zu gründen. Im Zuge der Abspaltung des Betriebsteils Hafen Essen von der SWE firmierte die Gesellschaft um zur Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH (EUH). Aufgrund der Übernahme u. a. des dazugehörigen Grundbesitzes und der damit einhergehenden Verlagerung dieser Vermögenwerte aus dem Vollkonsolidierungskreis heraus, wird vom Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht. Die EUH wird somit als untypisches assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode im Gesamtabchluss 2024 fortgeschrieben.

Aufgrund ihres Einflusses auf die Gesamtlage der Stadt Essen wurden folgende assoziierte Unternehmen nach der „Equity-Methode“ in den Konzernabschluss einbezogen:

- Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG)
- EMG-Essen Marketing GmbH (EMG)
- EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft (EWG)
- Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH (EUH),
vormals: essen.net GmbH (ENET)
- Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH (TBE)
- Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE)
- Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE)

Die weiteren zum Konzern Stadt gehörenden assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter dem Aktivposten „Beteiligungen“, sofern es sich um eine unmittelbare Beteiligung handelt. Im Konzern Stadt Essen besteht zum 31. Dezember 2024 zu folgenden Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis:

- AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG
- beka GmbH
- Betriebsgesellschaft Radio Essen mbH & Co. KG
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Essen mbH
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
- d-NRW AöR
- ekz.bibliotheksservice GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH
- European Centre for Creative Economy GmbH
- E-world energy & water GmbH
- Flughafen Essen/Mülheim GmbH
- Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mitte eG – GDW
- Gesundheitszentrum St. Vincenz gGmbH
- Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG
- Iqony Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH
- Junior Uni Essen gGmbH
- KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH
- KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG
- KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH
- NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (mittelbare Beteiligung über EVV und RB)
- PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
- ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG
- Ruhr:HUB GmbH

-
- Stromnetz Essen Verwaltung GmbH
 - Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
 - Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
 - Wassergewinnung Essen GmbH
 - ZukunftsZentrumZollverein AG
 - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Wassersportschule Kemnade GmbH i. L. war eine Beteiligung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH. Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit der Löschung im Handelsregister am 09. Oktober 2024 abgeschlossen.

Weiterhin werden die Stiftung Zollverein und die Stiftung Ruhrmuseum unter den Beteiligten ausgewiesen.

In 2024 hat das ESH Genossenschaftsanteile an der Einkaufsgenossenschaft ProVitako eG erworben. Diese Mitgliedschaft stellt keine Beteiligung dar, sondern ist als sonstige Ausleihung zu bilanzieren.

Die Stadt Essen ist Trägerin der Sparkasse Essen. Diese darf nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12. September 2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss der Stadt Essen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Grundlage bilden dabei die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß NKF in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aus dem NKF-Modellprojekt.¹ In der mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 in Kraft getretenen Neuauflage der Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Essen (Gesamtabschlussrichtlinie)² sind diese, nach Anpassung sowohl an das aktuelle Recht als auch an die örtlichen Gegebenheiten, für den Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Essen verbindlich zusammengefasst.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres der TUP wurde für den Gesamtabchluss ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2024 aufgestellt. Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet, die Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von im Wesentlichen linearen Abschreibungen bewertet. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Poolabschreibungen gemäß § 6 Absatz 2a EStG aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen.

Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgte – soweit notwendig – linear über die durchschnittliche Abschreibungsdauer innerhalb der jeweiligen Bilanzpositionen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert.

Die Sonderposten für Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt, soweit die prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit bei > 50 % liegt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt Essen, der einbezogenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der RB, wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW mit einem Zinsfuß von 5 % auf den Barwert abgezinst. Auf eine Anpassung der Bewertungsmethodik der Pensionsrückstellung der anderen einbezogenen Unternehmen wurde wegen des nicht wesentlichen Einflusses verzichtet. Die Verzinsung

¹ Das Innenministerium des Landes NRW hat die NKF-Vorschriften für die Konsolidierung in einem Modellprojekt erprobt und einen Praxisleitfaden sowie Erleichterungsregelungen für die Erstellung von NKF-Gesamtabschlüssen erarbeitet und im Jahr 2009 veröffentlicht.

² Dem Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 zur Kenntnis gegeben (siehe Vorlage Nr. 0232-2023-2).

sonstiger Rückstellungen wie für Altersteilzeit oder für Jubiläen war mangels Bewertungswahlrecht im NKF grundsätzlich rückgängig zu machen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rentenverpflichtungen mit ihrem Barwert bewertet.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt 01. Januar 2007 vorgenommen. Im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Essen wurde das kommunale Beteiligungsvermögen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Diese Zeitwerte stellen gemäß § 92 Absatz 2 GO NRW fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Es wird insoweit die Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz als Fiktion zugrunde gelegt.

Die stillen Reserven wurden, soweit wie möglich, den betreffenden Bilanzposten zugeordnet. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktivische Unterschiedsbetrag der ALLBAU, EBE und SWE wurde in den Goodwill³ umgegliedert. Gemäß DRS 4.31 (in der einschlägigen Fassung) wurde für diesen Geschäfts- oder Firmenwert eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf den Goodwill des Geschäftsjahres 2024 betrugen 14,9 Mio. EUR. Die aus der Konsolidierung der verbleibenden Gesellschaften resultierenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die Equity-Konsolidierung wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. Die Ermittlung der Wertansätze der seit der kommunalen Eröffnungsbilanz im Bestand befindlichen Betriebe erfolgte ebenfalls auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt 01. Januar 2007. Für die erstmalige Einbeziehung eines im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO NRW i. V. m. § 311 Absatz 2 HGB noch nicht einbezogenen Konzern-Neuzugangs wurden gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 312 Absatz 3, 301 Absatz 2 Satz 3 bis 5 HGB die zum 01. Januar 2022 ermittelten Werte auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 fortgeschrieben. Bei einem in 2024 aus einem Abspaltungsvorgang heraus gegründeten (untypischen) assoziierten Unternehmen sind gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO NRW i. V. m. § 312 Absatz 3 HGB die Wertansätze zum 31. Dezember 2024 ermittelt worden. Die Bewertungsmethoden der nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften wurden gemäß § 51 Absatz 3 KomHVO i. V. m. § 312 Absatz 5 HGB beibehalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden auf KB III⁴-Ebene eliminiert.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen wurden aufgrund der geringen Bedeutung nicht eliminiert.

³ Goodwill: Geschäfts- oder Firmenwert als immaterielle Vermögensposition

⁴ KB I Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Essen weist zum 31. Dezember 2024 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 9.386.572.283,84 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Gesamtbilanzsumme 9.130.544.345,25 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 50 Absatz 3 KomHVO NRW.

Im Anlagenspiegel werden die außerplanmäßigen Abschreibungen, welche mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, gesondert ausgewiesen.

Auf den Ausweis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens der zum 01. Januar 2016 entkonsolidierten und gleichzeitig rekommunalierten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grün und Gruga wird verzichtet. Das Anlagevermögen ist in die städtische Bilanz mit dem jeweiligen Restbuchwert als Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeflossen.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	55.991.358,06	73.350.810,51

Neben den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen nimmt hier der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung mit rd. 29,9 Mio. EUR den größten Anteil ein. Für die nach dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen ALLBAU, SWE und EBE wurde der bei der Kapitalkonsolidierung entstandene Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird über 20 Jahre abgeschrieben. Im Berichtsjahr betrug die AfA 14,9 Mio. EUR.

2.1.2. Sachanlagen

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	7.110.614.994,20	6.920.579.343,59

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) zu entnehmen. Aus dem Abgang oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen, wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. EUR sowie Erträge in Höhe von 10,1 Mio. EUR gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Sachanlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2024 um rd. 190,0 Mio. EUR weiter angewachsen. Dies ist im Wesentlichen auf die überwiegend noch andauernden Baumaßnahmen für den ÖPNV bei der RB sowie bei der Stadt zurück zu führen. Stadtseitig resultiert die Bestandserhöhung in erster Linie aus noch nicht fertiggestellten (Bau-)Maßnahmen mit besonderem Schwerpunkt an Schulen, Turnhallen und dem Verwaltungscampus Steeler Tor, auf den Erwerb Rathenaustraße 2 sowie auf die Stadterneuerung Kupferdreh.

2.1.3. Finanzanlagen

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	903.764.448,22	1.143.533.836,44

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	11.493.317,29	9.778.595,63

Unter dieser Position werden die unmittelbar gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Zuschreibung der EVV Verwertungs- und Betriebsgesellschaft (EVB) in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

Im Zuge der Übernahme des Betriebsteils Stadthafen Essen und der damit einhergehenden Neugründung der Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH (EUH) ist das verbundene Unternehmen essen.net GmbH (ENET) entsprechend umfirmiert worden. Mit der erstmaligen Einbeziehung nach der Equity-Methode in 2024 ist der ehemalige Beteiligungsbuchwert von 1,00 EUR zu den Anteilen an assoziierten Unternehmen umgegliedert worden.

2.1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	132.897.891,67	92.367.009,04

Hierunter fallen diejenigen Unternehmen, welche „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen werden (vgl. hierzu Ziffer 1.1.).

Als (untypisches) assoziiertes Unternehmen wird die mit Ausgliederung des Hafenbetriebes aus der Stadtwerke Essen AG (SWE) neu gegründete 100 %-Tochter EUH (vorher ENET) des städtischen Teilkonzerns Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) im Gesamtabschluss 2024 erstmals nach der Equity-Methode bewertet. Aus der Gegenüberstellung von Buchwert und Eigenkapital zum Abschlussstichtag ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 9,7 Mio. EUR. Eine eigenständige Bewertung der Grundstücke und Bauten des Hafens wurde bei der Ermittlung des Liquidationswertes nicht durchgeführt. Bei den Hafengrundstücken wurde mit 25 % das obere Ende der Bandbreite als (stille) Altlasten pauschal in Abzug gebracht, sodass hier eher von einem Rückstellungscharakter auszugehen ist.

Die 48 %-Beteiligung an der in 2023 neu gegründeten Gesundheitszentrum St. Vinzenz gGmbH (GSV) sowie die 33 %-Beteiligung an der in 2023 neu gegründeten Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft (FEE) sind im Vorjahr mit insgesamt 4,3 Mio. EUR als Anteile an assoziierten Unternehmen zugegangen. Der bilanzielle Ausweis von nicht „at Equity“ einbezogenen

assoziierten Unternehmen erfolgt jedoch als Beteiligung, was zum aktuellen Berichtsstichtag wieder vereinheitlicht wird.

Des Weiteren ergibt sich die Wertveränderung aus den jeweiligen Zu- bzw. Abschreibungen analog zu der Entwicklung des Eigenkapitals der „at Equity“ einbezogenen assoziierten Unternehmen. Im Jahr 2024 wurden saldierte Zu- und Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR vorgenommen.

2.1.3.3. Beteiligungen

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	44.671.316,62	76.782.529,39

Als wesentliche Veränderung zum Vorjahr schlägt sich zu 37,0 Mio. EUR insbesondere die von der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG) geleistete Kapitalrückzahlung nieder.

Die 48 %-Beteiligung an der in 2023 neu gegründeten Gesundheitszentrum St. Vinzenz gGmbH (GSV) sowie die 33 %-Beteiligung an der in 2023 neu gegründeten Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft (FEE) sind im Vorjahr mit insgesamt 4,3 Mio. EUR als Anteile an assoziierten Unternehmen zugegangen. Der bilanzielle Ausweis von nicht „at Equity“ einbezogenen assoziierten Unternehmen erfolgt jedoch als Beteiligung, was zum aktuellen Berichtsstichtag wieder vereinheitlicht wird. Im Berichtsjahr hat die Stadt Essen noch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Beteiligung FEE in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR geleistet, die jedoch nicht werthaltig und daher in nahezu voller Höhe ergebniswirksam abzuschreiben war.

Auf Basis eines Wertermittlungsverfahrens erfolgte eine Aufwertung der Beteiligung an der KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH (KGE) um 0,6 Mio. EUR. Weitere Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. EUR erfuhren die Buchwerte der Beteiligungen an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) und Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA).

Die bei den Beteiligungen erfolgten außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
RWE-Aktien	540.889.432,20	772.591.981,20
Wertpapiervermögen Stiftungen	88.343.262,61	88.005.092,56
Investmentfonds mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren		
Instandhaltungsrücklage Museum Folkwang	16.470.023,35	16.470.023,35
US Lease Barwertvorteil	0,00	18.399.975,36
Treuhandvermögen Philharmonie	19.607.705,70	18.013.529,10
Sonstige	1.668,34	1.668,34
	665.312.092,20	913.482.269,91

Die konzernweit insgesamt 18.761.340 Stückaktien umfassenden unmittelbar gehaltenen Anteile an der RWE AG werden einheitlich mit dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2024 von 28,83 EUR je Aktie (Vorjahr 41,18 EUR) bewertet. Da nicht bei allen RWE-Aktien-haltenden Konzerngesellschaften eine Wertanpassung auf den Jahresendkurs in den Einzelabschlüssen erfolgte, wurde diese im Rahmen des Gesamtabchlusses, bei einer Differenz von -86,6 Mio. EUR, in den Finanzanlagen berücksichtigt. Die aus der Wertminderung erfolgten Abschreibungen in Höhe von insgesamt 231,7 Mio. EUR wurden gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Wertpapiervermögen der Stiftungen ist auf verschiedene Vermögensklassen gestreut worden. Es besteht zu rd. 19 % aus einlagengesicherten Vermögensanlagen (Fest- und Termingelder). Weitere rd. 74 % sind in nachhaltige Investmentfonds investiert, in die entsprechend der in 2019 neu gefassten und im Jahr 2024 bestätigten Anlagerichtlinie sukzessive weitere auslaufende und neue Vermögensanlagen umgeschichtet werden. Weitere Teile des Stiftungsvermögens sind noch in Anleihen und öffentlichen Schuldtiteln angelegt.

Die Mittel aus der Instandhaltungsrücklage für das Museum Folkwang werden seit Ende 2015 in Investmentfonds angelegt und somit unter den Wertpapieren ausgewiesen.

Im Jahr 2002 hat die Stadt Essen ein US-Leasing Geschäft „Schienennetzinfrastruktur“ abgeschlossen und hieraus einen Barwertvorteil ausgezahlt bekommen. In 2010 ist dieser für 10 Jahre in zwei Schuldscheinen angelegt worden, in 2020 erfolgte die Tilgung in voller Höhe. Hier-von wurden 18,4 Mio. EUR in einem Nachhaltigkeitsfonds neu angelegt. Im Haushaltsjahr 2024 wurden die Anteile am Nachhaltigkeitsfonds mit Kursgewinn veräußert.

Zur Sicherstellung eines dauerhaft hohen Standards nach Umbau und Sanierung der Philharmonie Essen bzw. des Saalbaus durch bauliche Unterhaltung und Instandsetzung unterhält der Konzern Stadt Essen Treuhandvermögen. Dieses ist als Investmentfonds mit längerer Laufzeit angelegt und weist zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von 19,61 Mio. EUR auf.

2.1.3.5. Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2024	31.12.2023
Ausleihungen	EUR	EUR
an verbundene Unternehmen	4.748.506,14	4.695.238,62
an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	19.419.232,16	19.073.231,74
Sonstige	25.222.092,14	27.354.962,11
	49.389.830,44	51.123.432,47

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen bzw. Investitionszuschüsse an die Weisse Flotte Baldeney-GmbH, welche u. a. für den Erwerb von Fahrgastschiffen gewährt wurden. Darüber hinaus sind zwei Gesellschafterdarlehen zur langfristigen Finanzierung von Warenbestand und Gebäude an die infralogistik ruhr GmbH enthalten.

Die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Stiftung Zollverein	7.714.766,92	7.714.766,92
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	0,00	5.900.000,00
Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH	5.366.537,31	0,00
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	4.149.843,00	4.263.672,19
Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH	780.000,00	850.000,00
ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG	700.000,00	0,00
Essen Marketing GmbH	399.000,00	0,00
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	297.183,81	329.017,14
Flughafen Essen / Mülheim GmbH	11.901,12	15.775,49
	19.419.232,16	19.073.231,74

Bei der Ausleihung an die Stiftung Zollverein handelt es sich um eine Dauerleihgabe der Sammlungsbestände des Ruhr Museums and die Stiftung Zollverein. Diese ist aufgrund des Rückgabeanpruchs als Ausleihung auszuweisen.

Noch im Geschäftsjahr 2021 ist seitens der SWE ein Darlehen an die KSBG in Höhe von 5,9 Mio. EUR und an die KGE in Höhe von rund 0,6 Mio. EUR vergeben worden. Letzteres wurde in 2022 um 0,3 Mio. EUR erhöht. Mit Rückzahlung im Januar 2024 hat das Darlehen an die KSBG sein Laufzeitende erreicht.

Die Abspaltung des Betriebsteils Hafens Essen bzw. wirtschaftliche Neugründung der EUH aus der ENET heraus führte dazu, dass in der Vergangenheit abgewertete Darlehens- und Zinsforderungen wieder werthaltig geworden sind. Dies hatte eine Zuschreibung in Höhe von 5,4 Mio. EUR zur Folge, welche gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW ergebnisneutral darzustellen ist.

Das im Vorjahr an die ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG gewährte Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen zum Ausbau der passiven Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Essen in Höhe von 0,7 Mio. EUR ist im Gesamtabchluss 2023 über die EVV bei den sonstigen Ausleihungen zugegangen. Zum aktuellen Berichtsstichtag erfolgt eine Ausweiskorrektur in Richtung der Ausleihungen an assoziierten Unternehmen und Beteiligungen.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	128.421.800,46	126.281.572,97
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	28.298,30	298.788,43
	128.450.098,76	126.580.361,40

Als weiterhin größte Position werden unter den Vorräten u. a. unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus Mietverhältnissen in Höhe von 45,0 Mio. EUR ausgewiesen. Die entsprechenden Abschlagszahlungen für Betriebs- und Heizkosten sind unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen	346.766.066,55	329.049.308,63
Sonstige Vermögensgegenstände	152.610.394,72	116.687.752,89
	499.376.461,27	445.737.061,52

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Stadt Essen sowie aus den privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Neben den ausstehenden Einnahmebeträgen, die Erträge oder Forderungen abgelaufener Haushaltsjahre betreffen (insbesondere Steuererstattungsansprüche und Gebühren), enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände u. a. auch Grundstücke und Gebäude mit Vermarktungsabsichten.

2.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Laut Bilanz	0,00	0,00

2.2.4. Liquide Mittel

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	62.327.082,64	28.203.285,69

Die liquiden Mittel setzen sich in erster Linie aus dem Cash Pool sowie den nicht in das Konzern-Cash-Management-System einbezogenen Konten zusammen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	161.486.857,44	160.113.381,07

Die Position setzt sich aus transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (130,1 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (31,4 Mio. EUR) zusammen.

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die mit Abstand größten Einzelposten hiervon entfallen auf Sozialleistungen (66,5 Mio. EUR) und die Beamtenbesoldung (18,4 Mio. EUR).

2.4. Treuhandvermögen

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	314.532,99	0,00

Im Treuhandvermögen wird die Überdeckung des zur Sicherung der Altersteilzeitrückstellung hinterlegten Barvermögens, welches Messe-seitig treuhänderisch verwaltet wird, ausgewiesen.

2.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	464.246.450,26	232.446.265,03

Zum 31. Dezember 2024 ist weiterhin in der Konzernbilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten zu verzeichnen. Gemäß § 44 Absatz 7 KomHVO NRW ist auf der Aktivseite der Bilanz der Korrekturposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist. Bei der Ermittlung des Betrages wurden die im Eigenkapital gesondert ausgewiesenen „Sonderrücklagen“ und „Anteile anderer Gesellschafter“ nicht berücksichtigt. Saldiert mit den Posten des Eigenkapitals, die auf der Passivseite anzusetzen sind (Ziffer 2.7.), ergibt sich im Konzern ein Gesamteigenkapital von -139,1 Mio. EUR.

In analoger Anwendung des § 75 Absatz 7 GO NRW gilt der Konzern als überschuldet.

2.6. Steuerabgrenzungsposten

Entgegen den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards 18 „Latente Steuern“ (DRS 18) wurden keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz III aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Ferner wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabchlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabchluss der Stadt Essen wird auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

2.7. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklage	521.291,88	521.291,88
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
Gesamtjahresergebnis	156.598.559,43	13.839.439,09
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	167.980.514,49	170.659.069,43
	325.100.365,80	185.019.800,40

Das auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus den Positionen Sonderrücklage und Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, welche nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden können sowie aus dem Jahresergebnis 2024 zusammen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 140,1 Mio. EUR erhöht.

Die Sonderrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurden für die aktivierten Stiftungen Zollverein und Ruhrmuseum gebildet. Die Stiftungen stellen ausgegliederte Vermögensmassen der Gemeinde dar.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter stellt den Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital derjenigen voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, an denen die Stadt nicht zu 100 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Mit einer Verminderung um 2,7 Mio. EUR ist dieser Posten in 2024 fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung des Korrekturpostens auf der Aktivseite in Höhe von 464,3 Mio. EUR ergibt sich ein negatives Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von insgesamt 139,1 Mio. EUR (Vorjahr 47,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von ca. 91,7 Mio. EUR.

Gründe für die Erhöhung sind die unmittelbaren Verrechnungen gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage (-222,4 Mio. EUR), die Veränderung bei den Anteilen anderer Gesellschafter (-2,7 Mio. EUR) sowie der höhere Jahresüberschuss (142,8 Mio. EUR) in Verbindung mit den erfolgten Konsolidierungsbuchungen (-9,4 Mio. EUR).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen sind ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Verrechnungssaldo von -222.366.472,00 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

Aufwendungen Sachanlagevermögen	- 9.535.014,50 EUR
Erträge Sachanlagevermögen	10.080.938,78 EUR
Aufwendungen Umlaufvermögen	0,00 EUR
Erträge Umlaufvermögen	1.162.688,86 EUR
Aufwendungen Finanzanlagen	- 231.718.171,83 EUR
Erträge Finanzanlagen	7.643.086,69 EUR

2.8. Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonderposten		
für Zuwendungen	1.046.131.995,05	1.008.970.698,11
für Beiträge	51.681.852,17	53.111.623,31
für den Gebührenaussgleich	17.481.341,27	19.956.165,04
Sonstige	97.903.968,53	96.946.413,39
	1.213.199.157,02	1.178.984.899,85

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Der wesentliche Teil der Sonderposten für Zuwendungen entfällt auf die Vermögensgegenstände „Schulen“, „Straßennetze“, „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ sowie „Gleisanlagen“ mit einem Anteil von 601,4 Mio. EUR.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs besteht ein überwiegend aus Zuwendungen von Bundes- und Landesmitteln stammender Sonderposten in Höhe von 103,4 Mio. EUR. Weitere wesentliche Sonderposten sind der Entwässerung (99,1 Mio. EUR) und der Energieversorgung (24,5 Mio. EUR nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten der Eigentümer) zuzuordnen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Stadt Essen ist nach § 6 KAG NRW in Verbindung mit § 77 Absatz 2 GO NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden vier Jahre einzustellen. Entstandene Kostenüberdeckungen sind in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Per Saldo haben sich die Sonderposten für den Gebührenaussgleich der „Stadtentwässerung“ um -1,7 Mio. EUR, der „Abfallbeseitigung“ um -0,5 Mio. EUR und der „Straßenreinigung“ um -0,3 Mio. EUR insgesamt verringert.

Die sonstigen Sonderposten resultieren zu 96,2 Mio. EUR im Wesentlichen aus dem Stiftungsvermögen. Für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten zu bilden.

2.9. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.994.374.759,14	1.924.867.449,34
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	171.420.896,54	170.884.972,16
Steuerrückstellungen	32.198.358,69	18.690.149,69
Sonstige Rückstellungen	418.095.336,14	492.176.734,74
	2.616.089.350,51	2.606.619.305,93

Die Pensionsrückstellungen bestehen größtenteils aus Rückstellungen für die Beamten der Konzernmutter (inkl. SBE) in Höhe von 1.856,5 Mio. EUR. Der darüber hinaus gehende Anteil von insgesamt 137,9 Mio. EUR verteilt sich wie folgt auf den Vollkonsolidierungskreis:

ALLBAU/AMG	2,0	Mio. EUR	GVE	0,1	Mio. EUR
EABG	1,3	Mio. EUR	ME	11,8	Mio. EUR
EBE	1,0	Mio. EUR	RB	69,3	Mio. EUR
ESH	19,5	Mio. EUR	RGE	0,4	Mio. EUR
EVV	4,2	Mio. EUR	SWE	18,2	Mio. EUR
GSE	4,7	Mio. EUR	TUP	5,5	Mio. EUR

Zur Substanzerhaltung von Sachanlagen können für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen gebildet werden. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet sein. Außerdem müssen sie am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. EUR auf 171,4 Mio. EUR erhöht. Neben der Rückstellung für die umfangreiche Sanierung des Rathauses Porscheplatz mit rd. 45,1 Mio. EUR liefert auch die notwendige Sanierung der Schultoiletten mit einer Rückstellung in Höhe von 36,8 Mio. EUR nach wie vor eine wesentliche Position. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen u. a. für Sanierungsarbeiten an mehreren Schulen und Kindertagesstätten, für etwaige Asphaltarbeiten sowie für die Instandsetzung des Dachs und der Fassade der Alten Synagoge.

Die Steuerrückstellungen wurden im Wesentlichen für Nachzahlungen der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) gebildet.

Die fünf größten Positionen bei den sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Personalbezogene Rückstellungen	82.581.219,35	126.952.359,98
Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer	103.179.500,00	153.181.900,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	38.168.801,23	32.838.485,09
Rückzahlung Aufstockungsbetrag GFG	32.213.908,00	32.213.908,00
Zinsen gemäß §223a AO		
Zinsen für Rückzahlungen	26.334.454,10	26.034.454,10
Rückzahlungen Zinsen	16.800.668,43	16.680.668,43

Die personalbezogenen Rückstellungen betreffen regulär in erster Linie die Rückstellungen für Urlaub mit 36,3 Mio. EUR sowie für Altersteilzeit und Vorruhestandsverpflichtungen mit 7,3 Mio. EUR und Überstunden mit 12,2 Mio. EUR. Außerdem sind Rückstellungen für Jubiläen, Tantiemen, Prämien und Versorgungslasten gemäß § 107b BeamtVG von insgesamt 15,8 Mio. EUR enthalten. Zusätzlich werden Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR, für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von 0,7 Mio. EUR, für die Schwerbehinder-tenabgabe mit 0,1 Mio. EUR sowie für sonstige personelle Verpflichtungen und Maßnahmen von insgesamt 9,0 Mio. EUR in der Teilsumme mit ausgewiesen. Die in 2023 für die stadtseitige Ver-pflichtung zur Leistung höherer Zuführungen zu Pension- und Beihilferückstellungen im Folge-jahr gebildete sonstige Rückstellung in Höhe von 49,8 Mio. EUR wurde in 2024 vollständig auf-gelöst. Den ursprünglichen Ausschlag gab die Übernahme der tariflichen Abschlüsse in 2023 für die Kommunalbeamtinnen und -beamten.

Die Drohverlustrückstellung wies allein für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewer-besteuermessbescheide einen Betrag von 153,2 Mio. EUR als Anfangsbestand aus. Im Berichts-jahr wurden 20 Einzelfälle berücksichtigt, die eine Inanspruchnahme von 16,1 Mio. EUR und eine Auflösung in Höhe von 33,9 Mio. EUR nach sich zogen. Zum Abschlussstichtag 31. Dezem-ber 2024 ist folglich ein insgesamt um 50,0 Mio. EUR geminderter Bestand von 103,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Für erhaltene Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung nach dem Bilanzstichtag erfolgt, sind konzernweit Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von insgesamt 38,2 Mio. EUR gebildet.

Um die Kommunen vor Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, hat das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 einmalig aus Landesmitteln eine Aufsto-ckung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen. Als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt, bilanziert der Konzern Stadt Essen seit dem 31. Dezember 2021 eine Rückstellung für eine mög-liche Rückforderung in Höhe von 32,2 Mio. EUR. Diese bleibt auch im Berichtsjahr bestehen, da das Land NRW gemäß GFG 2024 den Aufstockungsbetrag erst zu einem späteren Zeitpunkt zu-rückfordert.

Für die Verzinsung gemäß § 233a Abgabenordnung (AO), die bei Rückzahlung der Gewerbe-steuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren vorgenommen wird, besteht zum Ab-schlussstichtag eine Rückstellung in Höhe von 26,3 Mio. EUR. Aufgrund nachgeholter Zinsbe-rechnungen mit neuen Zinssätzen, der Berücksichtigung der Verzinsung neuer Sachverhalte der Drohverlustrückstellung für anhängige Rechtsbehelfsverfahren gegen Gewerbesteuer-messbescheide sowie ausgezahlter Beträge sind im Berichtsjahr 0,4 Mio. EUR zugeführt und 0,1 Mio. EUR aufgelöst worden.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 08. Juli 2021 wurden die Zinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO) in Höhe von 6 % als verfassungswidrig erklärt. Davon ausgehend, dass der Zinssatz deutlich unter den bislang angenommenen 3 % liegen wird, ist die Rück-stellung für den Rückzahlungsfall bereits zum Abschlussstichtag 2021 auf 48,0 Mio. EUR erhöht worden. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgeset-zes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 ist eine Neuregelung zur Höhe des Zinssatzes getrof-fen worden. Für den Verzinsungszeitraum ab dem 01. Januar 2019 wurde der Zinssatz von 6 % auf 1,8 % gesenkt. Die bisher festgesetzten Zinsfestsetzungen wurden im Jahr 2023 nachgeholt, sodass sich nach Inanspruchnahme von 8,7 Mio. EUR eine ertragswirksame Auflösung von 25,7 Mio. EUR ergeben hat. Für die herangewachsenen Zinsen in 2023 wurde ein Betrag von 3,1 Mio. EUR der Rückstellung zugeführt, wonach ein Endbestand von nur noch 16,7 Mio. EUR auszuwei-sen war. Durch Erhöhung und ertragswirksame Auflösung verändert sich die Rückstellung in 2024 nur marginal auf 16,8 Mio. EUR.

2.10. Verbindlichkeiten

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	5.105.861.240,03	5.036.514.436,07

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) zu entnehmen. Mit einem Anteil von 68,7 % an der Gesamtsumme stammen die Verbindlichkeiten insgesamt überwiegend von der städtischen Konzernmutter.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Leibrentenverpflichtungen werden unter der Position „Verbindlichkeiten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ mit ihrem Barwert bilanziert.

2.11. Passive Rechnungsabgrenzung

Laut Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
	126.322.170,48	123.405.903,00

Die Position besteht aus transitorischen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (98,7 Mio. EUR) und weitergeleiteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung (27,6 Mio. EUR).

Bei den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der mit Abstand größte Einzelposten hiervon entfällt auf die Friedhof-Grabnutzungsrechte (71,2 Mio. EUR), gefolgt von den über die Dauer der Belegungsbindung für geförderte Wohnungen aufzulösenden Tilgungsnachlässen (19,2 Mio. EUR).

3. Weitere Angaben

3.1. Haftungsverhältnisse

Folgende Ausfallbürgschaften bestehen zum Bilanzstichtag:

Sicherungsnehmer	Valuta zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Valuta am Ende des Haushaltsjahres 2024
	EUR	EUR
a) Bürgschaften		
Bezirksregierung Düsseldorf	66.000,00	66.000,00
Essener Kleingartengrund und -boden gem.GmbH	1.215.486,27	1.136.762,39
Essener Sportbund e.V.	187.156,07	143.542,56
Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH	816.378,01	562.675,51
InfraLogistik Ruhr GmbH	2.940.000,00	2.940.000,00
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	0,00	0,00
RWE Generation SE	2.300.000,00	2.300.000,00
Summe Bürgschaften	7.459.020,35	7.082.980,46
b) Verpflichtungserklärungen		
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	474.018,05	474.018,05
Jugendberufshilfe Essen gGmbH	13.409.644,00	13.409.644,00
Kita Lebenshilfe	999.000,00	999.000,00
Summe Verpflichtungserklärungen	14.882.662,05	14.882.662,05
Gesamtsumme Haftungsverhältnisse	22.341.682,40	21.965.642,51

Sonstige Haftungsverhältnisse:

Die SWE hat zur Sicherstellung einer günstigen Finanzierung der KGE im Rahmen einer Forfaitierung von Forderungen (Forderungsverkauf) im Umfang von 32,5 Mio. EUR den Einredeverzicht erklärt sowie ein abstraktes Schuldanerkenntnis abgegeben. Der Anteil an verkauften Forderungen beträgt zum Abschlussstichtag 14,3 Mio. EUR.⁵

3.2. Derivative Finanzinstrumente

ALLBAU

In 2012 wurden vier Vereinbarungen über Forward-Rate-Zinsswap mit Laufzeiten zwischen dem 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2028 abgeschlossen. Eine Vereinbarung ist zum 30.06.2022 ausgelaufen. Bei einem Geschäftsumfang von insgesamt 8,0 Mio. EUR liegen die vereinbarten Festzinssätze zwischen 2,88 % und 3,30 %. Zum Bilanzstichtag ergibt sich bei den drei verbliebenen Forward-Rate-Zinsswaps ein negativer Marktwert von -0,20 Mio. EUR.

Die Veränderungen der Wert- und Zahlungsströme gleichen sich vollständig aus, da sich Laufzeit und Höhe der Zinsswap-Vereinbarungen mit den entsprechenden Darlehen decken. Für die Bilanzierung der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode gewählt.⁶

⁵ Vgl. Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen (SWE): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024, Anlage 3 Seite 12

⁶ Vgl. Allbau GmbH, Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024, Anlage 3, Seite 5 f.

EEG

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der EEG zwei Zinsswap-Vereinbarungen. Diese dienen der Absicherung künftiger Zinsänderungsrisiken und sind durch laufzeitkongruente Darlehen unterlegt. Der Marktwert wird als beizulegender Zeitwert verwendet und beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf -1,4 Mio. EUR. Weiterhin wird die Einfrierungsmethode angewandt.⁷

SWE

In 2022 wurden Spot- und Termingeschäfte im Rahmen der Gasspeicherbewirtschaftung abgeschlossen. Es werden zur Bewirtschaftung durch die GELSENWASSER Gasprodukte zu günstigen Veräußerungs-/Beschaffungszeitpunkten bezogen und veräußert. Solche Transaktionen werden durchgeführt, wenn sich über unterschiedliche Zeiträume positive Deckungsbeiträge erzielen lassen.

Durch die Abkehr von dem ausschließlichen Abschluss von geschlossenen Kauf- und Verkaufsgeschäften besteht das generelle Risiko, dass vorhandene Gasvorräte bzw. bereits am Terminmarkt getätigte Gaskaufgeschäfte nicht kostendeckend verkauft werden können. Aufgrund der Bewertung des Vorratsvermögens bzw. der schwebenden Termingeschäfte nehmen Erdgasmarktwert bzw. Marktwert der Termingeschäfte Einfluss auf die Jahresergebnisse.⁸

3.3. Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen

	2025 in EUR	2026-2029 in EUR	ab 2030 in EUR
Miet-/Leasingverträge und ähnliche Verpflichtungen	14.078.082,11	20.641.345,23	1.652.219,31
Bestellobligo	352.511.382,36	176.238.452,54	0,00
Gesamt	366.589.464,47	196.879.797,77	1.652.219,31

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

Allbau / AMG

Die Mietkautionsguthaben der ALLBAU / AMG betrugen am 31. Dezember 2024 insgesamt rd. 11,8 Mio. EUR. Es handelt sich um Treuhandvermögen, das nach Ablauf des Mietverhältnisses und des bestehenden Haftungsverhältnisses zurückzuzahlen ist.⁹

EBE

Aus arbeitgeberfinanzierter Altersversorgung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR bis Ende des Jahres 2027.¹⁰

⁷ Vgl. Entwässerung Essen GmbH (EEG) Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024, Anlage 3, Seite 6.

⁸ Vgl. Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen (SWE): Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024, Anlage 3, S. 14 sowie Anlage 8, Seite 10

⁹ Vgl. Allbau GmbH, Essen (Allbau): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2024, Anlage 3, Seite 8, sowie
Vgl. Allbau Managementgesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen (AMG): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2024, Anlage 3, Seite 7

¹⁰ Vgl. Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE), Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2024, Anlage 3, Seite 12

ESH

Beim ESH bestehen zum 31. Dezember 2024 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von 6,0 Mio. EUR sowie aus Wartungsverträgen von 10,7 Mio. EUR.¹¹

GVE

Die GVE hat sich mit dem Kauf von Darlehensforderungen gegen den Verein Rot-Weiss Essen e. V. verpflichtet, am 31. Dezember eines jeden Jahres einen Betrag von 0,1 Mio. EUR an den Veräußerer zu bezahlen, wenn die 1. Herrenmannschaft des Vereins zum Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Zahlung in der 3. Liga des Deutschen Fußball-Bundes oder höher spielt. Nachdem insgesamt 28 Zahlungen über eine Gesamtsumme von 2,8 Mio. EUR erfolgt sind, erlischt die zusätzliche Zahlungsverpflichtung endgültig. Im Geschäftsjahr 2018 wurde mit dem Verein Rot-Weiss Essen e. V. eine Vereinbarung geschlossen, dass die ersten 20 Zahlungen über insgesamt 2,0 Mio. EUR durch den Verein erfolgen und die GVE somit lediglich die darüberhinausgehenden acht weiteren Zahlungen leisten müsste. Durch den sportlichen Aufstieg des Vereins wurde in 2022 die erste Zahlung fällig und beglichen, der Ausgleich durch Rot-Weiss Essen e. V. ist ebenfalls erfolgt. Zum 31. Dezember 2024 besteht noch eine Verpflichtung von 2,5 Mio. EUR. Für einen Teilbetrag über insgesamt 2,0 Mio. EUR bzw. 1,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag besteht eine Rückgriffsforderung an den Verein Rot-Weiss Essen e. V.¹²

IME

Zum 31. Dezember 2024 bestanden bei IME sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR aus Fahrzeugleasingverträgen.¹³

SBE

Neben den laufenden Mietverträgen hat die SBE Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen zur eigenverantwortlichen Nutzung der Sportanlagen mit den Vereinen von 0,3 Mio. EUR sowie aus Betriebsführungsverträgen für die Bäder und die Eissporthalle und aus Pachtverträgen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR.¹⁴

Stadt Essen

Das Amt für Soziales und Wohnen stellt Sicherheitsgarantieerklärungen gegenüber Vermietern in Höhe der beanspruchten Mietkautionen aus. Zum 31.12.2024 bestanden 549 Garantieerklärungen mit einer Gesamtsumme von 334.846,96 EUR.

SWE

Seitens der SWE bestehen im Außenverhältnis sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Speichernutzungsvertrag. Aus diesem resultiert eine jährliche Nutzungsgebühr von aktuell 3,7 Mio. EUR.¹⁵

¹¹ Vgl. Essener Systemhaus (ESH): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts, Anlage 3, Seite 7

¹² Vgl. Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE), Essen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, Anlage 3, Seite 7

¹³ Vgl. Immobilien Management Essen GmbH, Essen (IME): Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024, Anlage 3, Seite 7 (konsolidierter Wert)

¹⁴ Vgl. Sport- und Bäderbetriebe Essen (SBE), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen: Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht, Anlage 1.3 Anhang / Seite 10

¹⁵ Vgl. Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft Essen (SWE): Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024, Anlage 3, Seite 12

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.1. Ordentliche Erträge

Die Struktur der ordentlichen Erträge ist geprägt durch die Ertragsarten:

▪ Steuern und ähnliche Abgaben	(1.212,1 Mio. EUR)
▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	(1.140,5 Mio. EUR)
▪ Kostenerstattungen und -umlagen	(1.086,1 Mio. EUR)
▪ Privatrechtliche Leistungsentgelte	(753,0 Mio. EUR)

Auf diese Positionen entfallen 83,4 % der ordentlichen Gesamterträge von 5.028,9 Mio. EUR.

4.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.919,6 Mio. EUR werden bestimmt durch die Transferaufwendungen und personalbezogenen Aufwendungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 2.169,8 Mio. EUR rd. 44,1 % der ordentlichen Aufwendungen dar und fallen fast ausschließlich bei der Konzernmutter an. Es handelt sich hierbei in erster Linie um kommunal- und bundesfinanzierte Sozialleistungen, gefolgt von Zuwendungen und Zuschüsse an Zweck- und Gemeindeverbände sowie an übrige Bereiche wie vor allem Kindertageseinrichtungen.

Die personalbezogenen Aufwendungen setzen sich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Mit 1.412,5 Mio. EUR nehmen sie einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 28,7 % ein.

Bezüglich der Abschreibungen (269,1 Mio. EUR) wird auf den Gesamtanlagenspiegel (siehe Anlage zum Gesamtanhang) verwiesen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten 14,9 Mio. EUR Abschreibungen auf den Goodwill aus der Kapitalkonsolidierung.

Weitere Aufwandspositionen sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (774,0 Mio. EUR) und sonstige ordentliche Aufwendungen (294,2 Mio. EUR). Die im Vergleich zum Vorjahr um 67,2 Mio. EUR gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren zu einem Großteil aus für Instandhaltungen für Gebäude der Immobilienwirtschaft und für Fahrbahnen gebildeten Rückstellungen. Darüber hinaus bestehen sie aus Materialaufwendungen zur Unterhaltung und Instandhaltung des Konzernvermögens sowie aus dem Warenbezug im Zusammenhang mit der Gas-, Strom- und Wasserversorgung des Essener Stadtgebietes. Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 45,0 Mio. EUR resultiert insbesondere aus der stadtseitig nur in 2023 gebildeten sonstigen Rückstellung, die die Verpflichtung zur Leistung höherer Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen im Folgejahr im Umfang von 49,8 Mio. EUR beinhaltet.

4.3. Finanzergebnis

Das positive Finanzergebnis in Höhe von 32,7 Mio. EUR ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen von 192,8 Mio. EUR, den Finanzaufwendungen von 160,3 Mio. EUR sowie dem Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von rd. 0,2 Mio. EUR. Die Finanzaufwendungen werden mit 81,2 Mio. EUR weiterhin von den Zinsaufwendungen dominiert. Davon entfallen 53,3 Mio. EUR auf die Kernverwaltung und rd. 27,8 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabenbereiche. Insgesamt 43,8 Mio. EUR betreffen Investitionskredite, 37,4 Mio. EUR finanzieren die Liquidität.

Die Finanzerträge setzen sich aus Gewinnabführungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR, den Beteiligungserträgen von 164,1 Mio. EUR, Zinserträgen von 4,3 Mio. EUR sowie sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 24,3 Mio. EUR zusammen.

4.4. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

ALLBAU	1,4 Mio. EUR
EBE	2,1 Mio. EUR
GSE	-0,6 Mio. EUR
RB	-2,7 Mio. EUR
SWE	-15,0 Mio. EUR

Den Minderheitsgesellschaftern der SWE ist aufgrund des Ergebnisübernahmevertrages mit der EVV eine Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG zuzurechnen. Im Berichtsjahr waren 71,1 Mio. EUR auszufahren.

5. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Als eine Überarbeitung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2) sollte der herausgegebene DRS 21 für Wirtschaftsjahre angewendet werden, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen. Hiervon waren die Kommunen zunächst nicht betroffen. Erst mit der ab dem 01. Januar 2019 durch das 2. NKFVG in Kraft getretenen KomHVO NRW ändert sich die haushaltsrechtliche Regelung über die Anwendung des DRS. Die Gesamtkapitalflussrechnung in der Anlage zum Gesamtanhang wurde unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Im Gesamtabchluss 2019 war die Umstellung auf den DRS 21 vor dem Hintergrund der Schwankung im Gesamtjahresergebnis zugunsten eines Vorjahresvergleichs vorerst unterblieben, um mit dieser Gegenüberstellung die Entwicklung im Einzelnen noch konkret nachvollziehbar darstellen zu können. Daraufhin wurden bei der Umstellung im Gesamtabchluss 2020 aufgrund der abweichenden Gliederungsstruktur lediglich die Vorjahreswerte der einzelnen Cashflows nachrichtlich angegeben. Seit dem Gesamtabchluss 2021 sind nunmehr alle Positionen einzeln aufgeführt.

Der Finanzmittelfonds (Pos. 47. und 48.) wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 19.) handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für Investitionen in das städtische Kanalnetz, in die Infrastruktur des ÖPNV sowie u. a. für noch andauernde (Bau-)Maßnahmen der Konzernmutter.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.) zeigt mit -4,1 Mio. EUR eine Netto-Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Pos. 35. saldiert mit Pos. 36.) im Konzern auf. Wie auch die um 5,7 Mio. EUR verringerten Zinsabflüsse ist dies hauptsächlich auf Transaktionen der Essener Kernverwaltung zurückzuführen.

Bei den gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter (Pos. 42.) in Höhe von rd. 73,5 Mio. EUR handelt es sich u. a. um Ausschüttungen der ALLBAU (2,4 Mio. EUR) sowie um die Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG an die außenstehenden Aktionäre der SWE (71,1 Mio. EUR) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der EVV.

Bei einem um rund 34,1 Mio. EUR gestiegenen Finanzmittelfonds übersteigen die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (Pos. 15.) insgesamt die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (Pos. 30.) und aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 43.)

6. Sonstige Angaben

6.1. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Angaben zu den einbezogenen Gesellschaften erfolgen im Beteiligungsbericht.

6.2. Mitarbeitende

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2024 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2024			2023		
	Vollzeit	Teilzeit	Beurlaubt	Vollzeit	Teilzeit	Beurlaubt
Verbeamtete	1.915	351	37	2.105	361	38
Beschäftigte	11.821	4.572	294	12.174	4.464	305
Auszubildende	1.183			990		
Gesamt (nach Köpfen)	20.173			20.437		

In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt waren es 2.208 Verbeamtete und 14.581 Beschäftigte.

6.3. Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Essen

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben gemäß § 313 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

6.4. Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW i. V. m. § 59 Absatz 3 GO NRW.

Die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse erfolgt durch verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglieder (Haushaltsjahr 2024)*

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Lfd. Nr.	Name, Vorname
1	Adamy, Wilfried	25	Hagen, Klaus
2	Aver, Caner	26	Hallmann, Regina
3	Badoreck, Roland	27	Hampel, Gerd
4	Behmenburg, Daniel	28	Hemsteeg, Kai
5	Berg, Hannah	29	Hermann, Petra
6	Berger, Sascha	30	Heuser, Michaela
7	Beul, Ulrich	31	Hindrichs, Horst
8	Blümer, Dorothea	32	Jacob, Julia
9	Bockstedte, Ralf	33	Jankovic, Julia
10	Brandherm, Heike	34	Jelinek, Rudolf
11	Brecklinghaus, Stefanie	35	Kaiser, Christian
12	Brenk, Benjamin	36	Kalipke, Andreas
13	Buddeberg, Tabea	37	Kalweit, Dirk
14	Cao, Thomas	38	Kerscht, Christoph
15	Ducree, Luca	39	Kipphardt, Guntmar
16	Eckenbach, Andreas	40	Klewin, Julia
17	Eggert, Romina	41	Kluft, Joachim
18	Fliß, Rolf	42	Köhler, Sven-Martin
19	Flügel, Jan	43	Körber, Theodor
20	Föhse, Björn	44	Kretschmer, Heike
21	Fuchs, Florian	45	Löhl, Anke
22	Fuchs, Jessica	46	Lubisch, Yannick
23	Gilbert, Susanne	47	Maas, Wilhelm
24	Haake, Silas Nicolai	48	Malburg, Ulrich

49	Meier, Jan-Karsten	68	Schrumpf, MdL, Erik Fabian
50	Meitzke, Andreas	69	Schumacher, Sandra
51	Mews, Elisabeth	70	Schürmann, Martina
52	Moos, Christiane	71	Schwamborn, Michael
53	Münning, Torben	72	Soloch, Barbara
54	Neuhaus, Michael	73	Stadtman, Matthias
55	Neumann, Stephan	74	Tepperis, Agnes
56	Omeirat, Ahmad	75	Trauten-Malek, Simone
57	Pabst, Ulrich Frank	76	Tuppeck, Peter
58	Parussel, Harald	77	Vaisi, Mohamad Shoan
59	Pentoch, Jutta	78	Valerius, Peter
60	Postert, Hermann	79	van Heesch-Orgass, Elisabeth
61	Poußet, Andrea	80	Vogel, Ingo
62	Rörig, Barbara	81	Vogt, Hans Dirk
63	Rosenau, Philipp	82	Weiß, Günter
64	Schliffke, Detlef	83	Zeeb, Elke
65	Schmutzler-Jäger, Hiltrud	84	Ziegler, Thomas
66	Schöneweiß, Hans-Peter	85	Zierus, Hans-Jürgen
67	Schreyer, Eduard	86	Zietan, Marc

* Diese Darstellung entspricht den nach dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz geforderten Mindestangaben.

Verwaltungsvorstand (Stand 31.12.2024)*

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Al Ghusain, Muchtar	Geschäftsbereichsvorstand 4, Jugend, Bildung und Kultur
Brandes, Annabelle	Geschäftsbereichsvorständin 1, Personal, Allgemeine Verwaltung und Digitalisierung
Grabenkamp, Gerhard	Geschäftsbereichsvorstand 2, Stadtkämmerer
Harter, Martin	Geschäftsbereichsvorstand 7, Stadtplanung und Bauen
Kromberg, Christian	Geschäftsbereichsvorstand 3, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Kufen, Thomas	Geschäftsbereich OB u. Büro des Oberbürgermeisters
Raskob, Simone	Geschäftsbereichsvorständin 6, Umwelt, Verkehr und Sport
Renzel, Peter	Geschäftsbereichsvorstand 5, Soziales, Arbeit und Gesundheit

* Diese Darstellung entspricht den nach dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz geforderten Mindestangaben.

Kapitalflussrechnung gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard 21

Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21		2024	2023	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis	141.779	-1.873	143.652
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	267.853	264.477	3.376
	- Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstigen Sonderposten	-63.907	-67.006	3.099
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.470	118.929	-109.459
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.839	-18.750	-5.089
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-42.854	-24.920	-17.934
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	139.358	59.383	79.975
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2.144	2.144
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	76.941	74.932	2.009
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-164.104	-6.611	-157.493
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	29.880	10.685	19.195
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-29.880	-10.685	-19.195
15.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	340.697	396.415	-55.718
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	20	0	20
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.924	-8.622	3.698
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17.989	19.032	-1.043
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-444.865	-427.386	-17.479
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	123.103	45.613	77.490
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-108.069	-59.414	-48.655
22.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
23.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0
24.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
25.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
26.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0

27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
28.	+	Erhaltene Zinsen	4.274	11.978	-7.704
29.	+	Erhaltene Dividenden	164.104	6.611	157.493
	+	Saldo der Zu- und Abgänge der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten	100.596	82.698	17.898
30.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit.	-147.771	-329.491	181.720
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	55.151	125.293	-70.142
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-59.239	-74.197	14.958
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	-81.216	-86.910	5.694
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-73.498	-35.434	-38.064
43.	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-158.802	-71.248	-87.554
44.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	34.124	-4.325	38.449
45.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.203	32.528	-4.325
48.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62.327	28.203	34.124

Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen									Buchwerte		
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024	Nachaktivierung 2024	Abgänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Umgliederungen 2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	kumuliert am 01.01.2024 EUR	Abschreibungen 2024 EUR	Abschreibungen mit Verrechnung 2024 EUR	Änderungen durch Zugänge 2024 EUR	Zuschreibungen *) 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Umgliederungen 2024 EUR	kumuliert am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
		+	+	-	+/-	+/-			+	+	+	-	-	+/-	+/-				+/-
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1.1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	295.434.755,12						295.434.755,12	250.648.589,28	14.928.721,90							265.577.311,18	29.857.443,94	44.786.165,84	-14.928.721,90
1.1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen	505.636,60						505.636,60	505.636,60								505.636,60	0,00	0,00	0,00
1.1.1.3 Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	121.067.636,26	2.534.192,18		576.628,90	3.588.081,02		126.613.280,56	100.327.678,72	7.432.155,76				572.036,99			107.187.797,49	19.425.483,07	20.739.957,54	-1.314.474,47
1.1.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	7.824.687,13	2.359.188,99		15.608,95	-3.459.836,12		6.708.431,05	0,00								0,00	6.708.431,05	7.824.687,13	-1.116.256,08
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	424.832.715,11	4.893.381,17	0,00	592.237,85	128.244,90	0,00	429.262.103,33	351.481.904,60	22.360.877,66	0,00	0,00	0,00	572.036,99	0,00	0,00	373.270.745,27	55.991.358,06	73.350.810,51	-17.359.452,45
1.1.2 Sachanlagen																			
1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
1.1.2.1.1 Grünflächen	208.062.391,23	4.013.577,47		19.577,61	2.458.931,55	-4.553,82	214.510.768,82	29.472.488,12	4.480.214,23							33.952.702,35	180.558.066,47	178.589.903,11	1.968.163,36
1.1.2.1.2 Ackerland	12.761.861,55				-15.236,27		12.746.625,28	192.615,07	32,01							192.647,08	12.553.978,20	12.569.246,48	-15.268,28
1.1.2.1.3 Wald, Forsten	18.780.829,58	303.954,91		161,48	184.750,63		19.269.373,64	124.087,92	52.005,59				1,00	-405,81		175.686,70	19.093.686,94	18.656.741,66	436.945,28
1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	149.759.620,92	240.524,52		2.008.423,82	-888.676,41	-125.760,00	146.977.285,21	1.295.677,96	6.312,66				127.773,35			1.174.217,27	145.803.067,94	148.463.942,96	-2.660.875,02
Zwischensumme unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	389.364.703,28	4.558.056,90	0,00	2.028.162,91	1.739.769,50	-130.313,82	393.504.052,95	31.084.869,07	4.538.564,49	0,00	0,00	0,00	127.774,35	-405,81	0,00	35.495.253,40	358.008.799,55	358.279.834,21	-271.034,66
1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																			
1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	146.414.786,01	3.109.010,00		4.860,00	5.324.325,09		154.843.261,10	34.359.330,23	2.818.429,99				1.369,58	-2.841,78		37.173.548,86	117.669.712,24	112.055.455,78	5.614.256,46
1.1.2.2.2 Schulen	1.439.829.395,33	21.314.305,93		3.178.478,43	42.035.397,71		1.500.000.620,54	528.188.178,40	29.575.967,66				1.202.007,49			556.562.138,57	943.438.481,97	911.641.216,93	31.797.265,04
1.1.2.2.3 Wohnbauten	1.178.169.436,35	19.738.104,46		1.275.986,32	6.756.922,54	6.350.526,40	1.209.739.003,43	539.362.811,84	22.247.292,74				871.488,94	2.161,07	-10.444,19	560.751.220,90	648.987.782,53	638.806.624,51	10.181.158,02
1.1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	134.162.304,79			16.882.141,21	73.687.664,68		151.044.446,00	73.687.664,68	3.784.610,21							77.472.274,89	73.572.171,11	60.474.640,11	13.097.531,00
1.1.2.2.5 Sportstätten	251.717.125,49	910.373,17		492.657,70	1.227.857,03		253.362.697,99	120.533.386,33	6.019.394,78				400.544,70			126.152.236,41	127.210.461,58	131.183.739,16	-3.973.277,58
1.1.2.2.6 Mehrzweck- und Messehallen	261.964.875,22						261.964.875,22	158.427.401,22	5.992.056,00							164.419.457,22	97.545.418,00	103.537.474,00	-5.992.056,00
1.1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	850.454.107,45	32.833.842,05	3,00	6.548.325,50	16.962.214,05	2.985.890,00	896.687.731,05	326.257.931,28	19.601.901,39				5.530.198,03		-946.287,09	341.275.921,73	555.411.809,32	524.196.176,17	31.215.633,15
Zwischensumme bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.262.712.030,64	77.905.635,61	3,00	11.500.307,95	89.188.857,63	9.336.416,40	4.427.642.635,33	1.780.816.703,98	90.039.652,77	0,00	0,00	0,00	8.005.608,74	-680,71	-956.731,28	1.863.806.798,58	2.563.835.836,75	2.481.895.326,66	81.940.510,09
1.1.2.3 Infrastrukturvermögen																			
1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	518.625.380,02	6.099,64		32.869,63	147.606,47	-2.869,10	518.743.347,40	9.601.792,97	196.666,60							9.798.459,57	508.944.887,83	509.023.587,05	-78.699,22
1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	152.141.035,25	702.330,56			2.171.554,83		155.014.920,64	80.588.145,28	3.181.171,33							83.769.316,61	71.245.604,03	71.552.889,97	-307.285,94
1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	767.575.580,89	4.973.809,59	172.362,58	5.526.159,77	4.550.930,46		771.746.523,75	490.096.401,57	24.479.072,59	19.585,13			4.981.813,16			509.613.246,13	262.133.277,62	277.479.179,32	-15.345.901,70
1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.196.645.370,16	28.448.433,37		3.307.600,10	3.008.795,69		2.224.794.999,12	1.036.758.681,04	24.849.788,66				2.902.529,53			1.058.705.940,17	1.166.089.058,95	1.159.886.689,12	6.202.369,83
1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	861.179.317,17	10.120.066,06		91.590,04	6.088.797,12		877.296.590,31	425.684.729,23	18.423.376,72				43.200,75	405,81		444.065.311,01	433.231.279,30	435.494.587,94	-2.263.308,64
1.1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	1.225.454.716,12	21.738.181,15		1.662.318,95	3.636.858,64		1.249.167.436,96	918.754.527,21	20.672.211,92				1.412.064,35			938.014.674,78	311.152.762,18	306.700.188,91	4.452.573,27
1.1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	51.776.701,62	244.029,55		346.245,34			52.366.976,51	15.090.688,17	1.152.747,84							16.243.436,01	36.123.540,50	36.686.013,45	-562.472,95
Zwischensumme Infrastrukturvermögen	5.773.398.101,23	66.232.949,92	172.362,58	10.620.538,49	19.950.788,55	-2.869,10	5.849.130.794,69	2.976.574.965,47	92.955.035,66	19.585,13	0,00	0,00	9.339.607,79	405,81	0,00	3.060.210.384,28	2.788.920.410,41	2.796.823.135,76	-7.902.725,35
1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	50.581.630,36	1.588.653,70		104.378,20	1.273.216,36		53.339.122,22	14.916.943,05	1.937.305,71				104.378,20	2.841,78		16.752.712,34	36.586.409,88	35.664.687,31	921.722,57
1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	254.313.012,16	288.234,81					254.601.246,97	11,00								11,00	254.601.235,97	254.313.001,16	288.234,81
1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	876.323.209,75	25.402.670,69	393.569,30	27.776.691,73	20.832.555,44		895.175.313,45	586.869.023,79	41.976.099,26	277.961,82			23.262.414,81			605.860.670,06	289.314.643,39	289.454.185,96	-139.542,57
1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.561.352,42	14.214.144,14	267.553,47	6.287.078,85	5.523.654,86		354.279.626,04	225.414.309,70	12.927.337,30	55.619,40			5.205.863,15	-2.161,07		233.189.242,18	121.090.383,86	115.147.042,72	5.943.341,14
1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	589.491.771,08	253.841.003,62		5.276.177,58	-138.606.821,98	-702.859,48	698.746.915,66	489.641,27	104.353,30				104.353,30			489.641,27	698.257.274,39	589.002.129,81	109.255.144,58
Summe Sachanlagen	12.536.745.810,92	444.031.349,39	833.488,35	63.593.335,71	-97.979,64	8.500.374,00	12.926.419.707,31	5.616.166.467,33	244.478.348,49	353.166,35	0,00	0,00	46.150.000,34	0,00	-956.731,28	5.815.804.713,11	7.110.614.994,20	6.920.579.343,59	190.035.650,61
1.1.3 Finanzanlagen																			
1.1.3.1 Anteile an sonstigen verbundenen, nicht zu konsolidierenden Unternehmen	12.631.015,93				24.999,00		12.656.014,93	2.852.420,30				1.689.722,66				1.162.697,64	11.493.317,29	9.778.595,63	1.714.721,66
1.1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	109.821.708,50	44.508.912,47			-4.490.249,00		149.840.371,97	17.454.699,46	2.852.345,46	-10.000,00		3.097.564,62		-257.000,00		16.942.480,30	132.897.891,67	92.367.009,04	40.530.882,63
1.1.3.3 Beteiligungen	88.980.437,52	590.000,00		37.535.666,66	4.465.250,00		56.500.020,86	12.197.908,13		15.622,83		641.826,72		257.000,00		11.828.704,24	44.671.316,62	76.782.529,39	-32.111.212,77
1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.561.391.920,58	38.812.124,46		55.279.753,17			1.544.924.291,87	647.909.650,67		231.702.549,00						879.612.199,67	665.312.092,20	913.482.269,91	-248.170.177,71
1.1.3.5 Ausleihungen																			
1.1.3.5.1 an sonstige verbundenen Unternehmen	16.323.279,46	500.000,00		278.432,48	-55.000,00		16.489.846,98	11.628.040,84	113.300,00							11.741.340,84	4.748.506,14	4.695.238,62	53.267,52
1.1.3.5.2 an assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	24.864.817,21	1.154.932,66		6.072.954,16	755.000,00		20.701.795,71	5.791.585,47	802.515,39			5.311.537,31				1.282.563,55	19.419.232,16	19.073.231,74	346.000,42
1.1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	27.441.314,71	22.502.956,33		23.935.826,30	-700.000,00		25.308.444,74	86.352,60								86.352,60	25.222.092,14	27.354.962,11	-2.132.869,97
Summe Ausleihungen	68.629.411,38	24.157.888,99	0,00	30.287.212,94	0,00	0,00	62.500.087,43	17.505.978,91	915.815,39	0,00	0,00	5.311.537,31	0,00	0,00	0,00	13.110.256,99	49.389.830,44	51.123.432,47	-1.733.602,03
Summe Finanzanlagen	1.841.454.493,91	108.068.925,92	0,00	123.102.632,77	0,00	0,00	1.826.420.787,06	697.920.657,47	3.768.160,85	231.708.171,83	0,00	10.740.651,31	0,00	0,00	0,00	922.656.338,84	903.764.448,22	1.143.533.836,44	-239.769.388,22
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	14.803.033.019,94	556.99																	

Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	525.000.000,00	200.000.000,00	270.000.000,00	55.000.000,00	525.000.000,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	525.000.000,00	200.000.000,00	270.000.000,00	55.000.000,00	525.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.040.092.665,34	115.999.510,02	492.078.320,82	2.432.014.834,50	2.976.699.200,03
2.1 von verbundenen Unternehmen	4.095.846,80	326.519,31	1.280.132,76	2.489.194,73	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom öffentlichen Bereich	3.115.467,86	3.098.921,64	8.116,26	8.429,96	3.120.118,58
2.4 vom privaten Kreditmarkt	3.032.881.350,68	112.574.069,07	490.790.071,80	2.429.517.209,81	2.973.579.081,45
2.4.1 von Banken und Kreditinstituten	2.974.925.516,60	110.106.463,87	482.043.729,42	2.382.775.323,31	2.911.021.221,27
2.4.2 vom sonstigen inländischen Bereich	48.355.834,08	2.467.605,20	8.746.342,38	37.141.886,50	52.557.860,18
2.4.3 vom sonstigen ausländischen Bereich	9.600.000,00	0,00	0,00	9.600.000,00	10.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	881.154.539,10	559.154.439,10	197.000.000,00	125.000.100,00	940.744.505,49
3.1 von verbundenen Unternehmen	12.136.614,42	12.136.614,42	0,00	0,00	14.729.451,21
3.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	0,00
3.4 vom privaten Kreditmarkt	819.017.924,68	497.017.824,68	197.000.000,00	125.000.100,00	926.015.054,28
3.4.1 von Banken und Kreditinstituten	819.017.924,68	497.017.824,68	197.000.000,00	125.000.100,00	0,00
3.4.2 vom sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.3 vom sonstigen ausländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.860.401,27	852.335,92	694.461,85	313.603,50	9.658.796,98
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.287.600,34	118.284.611,59	1.002.988,75	0,00	107.157.895,52
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.527.573,21	9.527.573,21	0,00	0,00	12.789.504,12
7. Erhaltene Anzahlungen	286.045.633,24	186.019.439,79	82.420.845,05	17.605.348,40	268.967.011,92
8. Sonstige Verbindlichkeiten	242.892.827,53	189.392.912,27	12.170.721,06	41.329.194,20	195.497.522,01
Summe aller Verbindlichkeiten	5.105.861.240,03	1.379.230.821,90	1.055.367.337,53	2.671.263.080,60	5.036.514.436,07
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	21.965.642,51				22.341.682,40
Vorjahresausweis:					14.874.816,89

Gesamteigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2023	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 44 Abs. 3 KomHVO)	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-232.446.265,03	13.839.439,09		-222.366.472,00			-23.273.152,32	-464.246.450,26
1.2 Sonderrücklagen	521.291,88							521.291,88
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00							0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	13.839.439,09		156.598.559,43					156.598.559,43
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	170.659.069,43							167.980.514,49
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	47.426.464,63							139.146.084,46
Summe Gesamteigenkapital	0,00							0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzausweis Aktiva)	232.446.265,03							464.246.450,26

1) Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Positionen 1.6 auszubuchen.

